



## NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege  
am 10.11.2016**

**Sitzungsnummer: v.-Ver/029/2016**

### Anwesend waren:

#### Vorsitzende/r

Herr Claus Hamp	
-----------------	--

#### CDU-Fraktion

Herr Lars-Henning Bartels	
Frau Leonie Bierent	
Herr Dr. Manfred Bödicker	
Frau Angelika Knapp-Lohkemper	
Herr Dennis Moneke	
Herr Dr. Hans-Henning Peters	
Frau Elisa Rabe-Bartels	
Herr Jörg Rüppel	
Frau Susanne Rüppel	
Herr Michael Schmidt	
Herr Stefan Schneider	
Frau Annegret Schröter	
Herr Klaus Wolf	

#### SPD-Fraktion

Herr Ramiz Arifi	
Herr Markus Claus	
Herr Alexander Feiertag	
Herr Stefan Fiege	
Herr Jörg Heinz	
Frau Edina Hippe	
Frau Gabriele Kniese	
Herr Joachim Lorchheim	
Herr Thomas Reyer	
Frau Jacqueline Stolle	

Herr Marcus Stolle	
--------------------	--

**FWG-Fraktion**

Herr Jochen Grüning	
Herr Jürgen Häcker	
Herr Andreas Hölzel	

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Lothar Dietrich	
Frau Vanessa Grauer	

**Fraktion Die Linke**

Herr Bernhard Gassmann	
Frau Erika Rebbig-Kosir	

**FDP-Fraktion**

Herr Manfred Lister	
Frau Jutta Thiele	

**Mitglieder des Magistrats**

Herr Berthold Diegel	
Herr Thomas Große	
Herr Stefan Happel	
Herr Alexander Heppe	
Frau Patricia Hölzel	
Herr Gerhard Marquardt	
Frau Heidrun Ott	
Herr Theodor Sternal	

**Ortsvorsteher**

Herr Rainer Bick	
Herr Matthias Herzog	
Herr Walter Hoefel	
Herr Georg Hofmann	
Herr Thomas Rehbein	
Herr Achim Fischer	<i>Stadtteilbeirat Oberhone</i>

**Schriftführer/in**

Herr Volker Jatho	
-------------------	--

**von der Verwaltung**

Frau Dagmar Schade-Kurz	
-------------------------	--

**Vorsitzende/r des Ausländerbeirates**

Herr Washa Beroschwili	
------------------------	--

**Entschuldigt:****CDU-Fraktion**

Herr Ortwin Ludwig	
--------------------	--

**SPD-Fraktion**

Herr Karl Montag	
------------------	--

Frau Petra Strauß	
-------------------	--

**Mitglieder des Magistrats**

Herr Heinz-Jürgen Gathmann	
----------------------------	--

**Ortsvorsteher**

Herr Jürgen Gonnermann	
------------------------	--

**Beginn der Sitzung:****19:00 Uhr****Ende der Sitzung:****22:30 Uhr**

---

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Er weist auf das 62. Wohltätigkeitskonzert der Bundespolizei und der Stadt Eschwege am 10.12.2016 hin. Außerdem richtet Herr Hamp herzliche Grüße vom Patenschiff BP 26 aus.

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 05.11.2016 in der Werra-Rundschau erfolgte.

Das Protokoll vom 15.09.2016 wird mehrheitlich genehmigt.

Herr Stv. Gassmann beantragt, aufgrund der hohen Zahl der Tagesordnungspunkte, den Tagesordnungspunkt 17 auf Tagesordnungspunkt 1 vorzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 15 Nein: 18 Enthaltungen: 0

Seitens des Magistrates wird Tagesordnungspunkt 10 "Parkraumkonzept Eschwege; Beschluss und Neufassung der Parkgebührenordnung; Beschluss" zurückgezogen.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird in der geänderten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 17 Nein: 15 Enthaltungen: 1

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

TOP	Titel	
1.	Haushaltsplan 2017.....	6
1.1.	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 2016/0051/SVV .....	6
1.2.	Einbringung des Entwurfs des Stellenplanes 2017 Vorlage: 2016/0050/SVV .....	11
2.	Einbringung des Entwurfs der Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 Vorlage: 2016/0052/SVV .....	14
3.	Einbringung des Entwurfs des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 Vorlage: 2016/0053/SVV .....	15
4.	Austritt der Gemeinde Meinhard aus dem Tourismus-Zweckverband Eschwege-Meinhard Vorlage: 2016/0037/SVV .....	17
5.	2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Baubetriebshofes der Kreisstadt Eschwege Vorlage: 2016/0038/SVV .....	18
6.	Sauberes Stadtbild hier: Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und FDP vom 22.06.2016 Stadtverordnetenbeschluss Nr. 8 vom 14.07.2016 Vorlage: 2016/0039/SVV .....	21
7.	Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ Vorlage: 2016/0040/SVV .....	22
8.	Bebauungsplan Nr. 27.3 „Schützenweg 2“ ( Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 27 „Großer und Kleiner Leuchtberg“); Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2016/0041/SVV .....	23
9.	Bebauungsplan Nr. 151 „Gewerbegebiet Lager- und Schredderplatz Mönchewinkel“; Ergebnis der Träger- und Bürgerbeteiligung und Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2016/0042/SVV .....	28
10.	Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Weiterführung des Modellvorhabens "Integrierte energetische Quartierssanierung in Eschwege" Vorlage: 2016/0044/SVV .....	30
11.	Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. ein Jahr "Eschweger Erklärung" - Für Engagement danken, Fremdenfeindlichkeit verurteilen! Vorlage: 2016/0045/SVV .....	32
12.	Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Grillplätze für Eschwege - Weil unsere Umgebung zum Verweilen einlädt! Vorlage: 2016/0046/SVV .....	33
13.	Antrag der Linken-Stv.-Fraktion betr. Verzicht auf die Realisierung eines öffentlichen Fußweges über das Gelände zwischen Kanuclub und Werra Vorlage: 2016/0047/SVV .....	34
14.	Antrag der Linken-Stv.-Fraktion betr. Fußgängerbrücke über die alte Werra beim großen Wehr Vorlage: 2016/0048/SVV .....	35
15.	Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Vermietungsverbot für Zirkusbetriebe mit Wildtierhaltung Vorlage: 2016/0049/SVV .....	37

16.	Magistratsbericht .....	39
17.	Anregungen.....	42
17.1.	Sportfördermittel.....	42
17.2.	Maßnahmen beim Werratalsee .....	42
17.3.	Ausfall von Sitzungen.....	42
17.4.	Taxistände am Bahnhof .....	43
17.5.	Ordnungsstrafen für Eigentümer/-innen verwilderter Grundstücke .....	43

<b>1. Haushaltsplan 2017</b>
------------------------------

<b>1.1. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017</b> <b>Vorlage: 2016/0051/SVV</b>
---

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 2 - 21 -

*Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.*

**Sachverhalt:**

Nach 97 Abs. 1 HGO muss der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung feststellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Der Magistrat hat in seinen Sitzungen am 24.10.2016, am 27.10.2016, am 01.11.2016 und am 07.11.2016 den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 eingehend beraten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan schließt nach diesen Beratungen einschließlich der Veränderungslisten I zum Ergebnishaushalt und der Veränderungsliste I zum Finanzhaushalt mit folgenden Festsetzungen ab:

**Im Ergebnishaushalt**

**im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>44.086.300</b>	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>43.843.950</b>	€
mit einem Saldo von	<b>242.350</b>	€

**im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>5.400</b>	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>500</b>	€
mit einem Saldo von	<b>4.900</b>	€
<b>mit einem Überschuss von</b>	<b>247.250</b>	€

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>2.307.620</b>	€
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>2.300.380</b>	€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>4.652.380</b>	€
mit einem Saldo von	<b>-2.352.000</b>	€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>2.352.000</b>	€
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>2.439.750</b>	€

mit einem Saldo von	<b>-87.750</b>	<b>€</b>
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	<b>-132.130</b>	<b>€</b>
Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>2.352.000</b>	<b>€</b>
Verpflichtungsermächtigungen	<b>1.850.000</b>	<b>€</b>
Höchstbetrag der Kassenkredite	<b>10.000.000</b>	<b>€</b>
Steuerhebesätze		
➤ Grundsteuer A	<b>420</b>	<b>%</b>
➤ Grundsteuer B	<b>420</b>	<b>%</b>
➤ Gewerbesteuer	<b>410</b>	<b>%</b>

Dieser Vorlage sind als ergänzende Unterlagen beigefügt:

- Veränderungsliste I zum Ergebnishaushalt Stand: 07.11.2016
- Veränderungsliste I zum Finanzhaushalt Stand: 07.11.2016

*Herr Bgm. Heppe erläutert die wesentlichen Eckpunkte und Rahmenbedingungen:*

*„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, sehr geehrte Pressevertreter und Zuschauer, ich darf Ihnen heute den Entwurf für den Haushalt des Jahres 2017 vorlegen. Seit der Sommerpause hat es zahlreiche Runden gegeben, in denen der Entwurf aufgestellt worden ist, und der Magistrat hat sich in den letzten Wochen mehrfach, auch in Sondersitzungen, mit dem Haushalt befasst und diesen Entwurf Ihnen zur Beratung vorgelegt. Ich weise darauf hin, dass aufgrund der Veränderungsliste einige der Zahlen, die Sie in Ihrem gedruckten Exemplar finden, nicht mehr aktuell sind, es gab bis zum Tag der Beschlussfassung immer weitere Änderungen. Ich erläutere zunächst die groben Rahmenbedingungen, unter denen dieser Haushalt aufgestellt wurde, bevor ich auf die Schwerpunkte im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt zu sprechen komme.*

*Ich freue mich, dass der Magistrat der Kreisstadt um zweiten Mal in Folge, und zum zweiten Mal überhaupt nach 2007 einen Haushalt einbringen kann, der im ordentlichen Ergebnis ein Plus aufweisen wird. Darüber hinaus können wir Ihnen mitteilen, dass wir nicht –wie zuvor in den Jahren 2012 und 2014- Hebesätze oder Gebühren anheben müssen.*

*Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem positiven Ergebnis von 2.307.620 € ab. Das derzeit geplante **ordentliche Ergebnis** beträgt +242.350 €.*

*Wir profitieren immer noch von der guten Konjunktur, allerdings weniger als wir im vergangenen Jahr noch prognostizieren konnten, denn wir mussten leider die Schätzungen aus dem Vorjahr für die **Gewerbesteuer** um 200.000 € zurücknehmen. In 2012 und in 2014, ich sagte es bereits, wurden die Hebesätze erhöht, was seitdem aufaddiert natürlich zu deutlichen Mehrerträgen geführt hat.*

*Der KFA ist im letzten Jahr gegenüber 2015 um über 2,5 Mio. € gestiegen, jetzt sinken diese Zuweisungen um **134.000 €**, wir erhalten mit dem gesamten Betrag von 11,184 Mio. €. Aber immer noch deutlich mehr als in den Vorjahren. Die letzte KFA-Reform ist einer der Hauptgründe, warum wir inzwischen etwas besser gestellt sind, wenngleich die finanziellen Möglichkeiten immer noch recht eng*

sind für uns. Aber schnell ist diese Einnahme dahin, denn die Kreis- und Schulumlage belastet uns mit rd. 13,627 Mio. € deutlich und steigt damit um weitere 151.000 €.

Gestatten Sie mir hier eine persönliche Anmerkung aus meiner Tätigkeit im Hessischen Städtetag. Herr Dr. Dieter, der Direktor und Finanzdezernent unseres Spitzenverbandes hat heute morgen der Arbeitsgemeinschaft Nord Zahlen präsentiert, wonach wir als Interessenvertreter der hessischen Städte zu dem Ergebnis kommen, dass es auf Seiten der hessischen Landkreise erhebliches Hebesatzsenkungspotenzial gibt. Nach den Berechnungen Dr. Dieters bekommt beispielsweise der Werra-Meißner-Kreis ca 5,6 %, somit über 1,5 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen vom Land, gleichzeitig aber von den kreisangehörigen Kommunen auch noch einmal ca 3,3 % und deutlich mehr als 1 Mio. €. Ich möchte und werde nicht gegeneinander aufrechnen, denn wenn diese Mittel für die wichtigen Aufgaben benötigt werden, die der Kreis für uns übernimmt, dann ist das nur gerecht. Wenn aber die hessischen Kreise die Kreisumlage nicht senken, um damit ihre Alt-Defizite abzubauen, dann hätte ich dafür dann kein Verständnis mehr, denn schließlich haben alle kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Alt-Defizite, die wir abbauen wollen. Ebenfalls gut zu wissen: wenn man nur die Flächenländer betrachtet, so hat Hessen zwar nur 8 % der Einwohner, aber über 13 % der kommunalen Schulden. Das strukturelle Defizit und die ungerechte Verteilung im Länderfinanzausgleich besteht fort – insbesondere, weil uns Hessen dann immer die Stadt Frankfurt am Main angerechnet wird. Der Blick geht immer nur auf die reinen Steuereinnahmen, nicht auf den Bedarf und die zu erledigenden Aufgaben, so haben die hessischen Kommunen zwar mit die höchsten Sozialausgaben, hinken dafür aber bei Investitionen hinterher. Entschuldigen Sie diesen kleinen verbandspolitischen Exkurs, aber da wir heute morgen getagt haben, war es noch frisch und ich wollte Ihnen die Position unseres Spitzenverbandes nicht vorenthalten. Zurück zum eigenen Haushalt:

In den letzten Jahren haben wir unseren Personal- und Versorgungsaufwand, die Sach- und Dienstleistungen und auch die Abschreibungen deutlich begrenzt. Generell wird großer Wert auf sparsame Haushaltsführung gelegt. Soweit zu den Rahmenbedingungen, ich komme zu den wesentlichen **Eckdaten des Haushalts** und beginne mit dem Ergebnishaushalt.

Auf der **Ertragsseite** können wir insgesamt 43.265.750 € verbuchen. Wesentliche Positionen sind dabei u. a. der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 6.776.000 €, diese Position steigt um etwa 206.000 € gegenüber dem Vorjahr. Beim Gemeindeanteil der Umsatzsteuer haben wir ebenfalls ein Plus zu verzeichnen von 286.000 € auf insgesamt 1.397.000 €. Wir haben uns hierbei an den Orientierungsdaten des Landes orientiert. Grundsteuer A+ B bleiben mit 75.000 € bzw. 2.950.000 € auf dem Vorjahresniveau. Bei der Gewerbesteuer rechnen wir mit einem Mehr von 100.000 € auf dann 5.800.000 €. Dies stellt trotz des Zuwachses eine Verschlechterung dar, denn im vergangenen Jahr sind wir noch in der Finanzplanung von rd. 6.000.000 € für 2017 ausgegangen. Die Spielapparatesteuer ist mit 330.000 € veranschlagt und berücksichtigt Verschlechterungen von 60.000 €, die sich in den Folgejahren noch weiter verschärfen werden. Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir 134.000 € weniger Ertrag, wie bereits vorhin ausgeführt. Aus der Auflösung von Sonderposten erzielen wir einen Ertrag von 2.605.000 €, damit etwa 53.000 € mehr als im Vorjahr. Weitere wichtige Erträge sind für uns Konzessionsabgabe der Stadtwerke, die um 70.060 € auf dann 880.060 € ansteigt. Auch im kommenden Jahr planen wir eine Gewinnabführung der Stadtwerke i. H. v. 375.000 €, somit 50.000 € mehr als im letzten Jahr, sowie die Avalprovision für eine Bürgschaft der Stadt in Höhe von 140.000 €.

Soweit ein kurzer Überblick über einige der wichtigsten Ertragspositionen.

Auf der **Aufwandsseite** ergeben sich auch einige Veränderungen, von denen ich ebenfalls nur die wesentlichen Punkte ansprechen möchte und den Rest der Beratung im Finanzausschuss überlassen werde, um Sie hier nicht mit allzu vielen Zahlen quälen zu müssen. Aber auf einige Punkte ist m. E. hier einzugehen. Bei den ordentlichen Aufwendungen sind natürlich die Personalaufwendungen zu nennen, die um 261.700 € auf 6.937.400 € leicht ansteigen. Warum ein Anstieg? Aufgrund des Kinderförderungsgesetzes und der damit einhergehenden Betreuungsquote mussten wir alleine bei unserer eigenen Kindertagesstätte 1,5 zusätzliche Stellen einrichten. Hinzu kommt, wie Sie wissen, das neu eingerichtete Familienbüro als Bestandteil der Umsetzung des Audit-Prozesses zur „Familiengerechte Kommune“. Aufgrund der demographischen Zusammensetzung der Beschäftigten ist es erforderlich,



*im kommenden Jahr 4 Ausbildungsstellen einzurichten. Eine halbe Stelle ist für das Forschungsprojekt „LebensWert“ vorgesehen, die aber zu 100 % gefördert wird. Hinzu kommt eine prognostizierte Tarifsteigerung von 2,35 % bei den Angestellten und 2% bei den Beamten.*

*Ebenfalls leicht gestiegen sind die Sach- und Dienstleistungen um 191.680 € auf dann 9.057.450 €. Dabei sind als neue Posten die Kosten für das Projekt energetische Quartiersanierung enthalten, die jedoch auch von Seiten des Landes mit mindestens 65 % gefördert werden, so dass man unter dem Strich sagen kann, dass wir mit den Sach- und Dienstleistungen, die wir in den letzten 6 Jahren immer weiter heruntergekürzt haben, jetzt nahezu auf einem Mindestniveau angekommen sind und diese hier lediglich inflationsbereinigt dargestellt werden.*

*Unsere Abschreibungen zählen natürlich auch als Aufwand und liegen bei insgesamt 4.900.000 €, wenn man die Sonderposten gegenrechnet, liegen die Abschreibungen bei netto 2.295.000 €.*

*Traditionell sind unsere Zuschüsse und Zuwendungen, gemeinhin auch häufig „freiwillige Leistungen“ genannt eine große Position auf der Aufwandsseite und betragen insgesamt 4.553.300 €. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 375.050 €.*

*Alleine die Zuschüsse an die Kindertagesstätten der freien Träger machen aber bereits 3.122.100 € aus und steigen damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 347.000 €.*

*Der Rest sind dann unsere Zuschüsse für ÖPNV, Wirtschaft, Tourismus, Soziales, Kultur und Sport – wobei auch diese in der Regel vertraglich gebunden sind und damit gar nicht so „freiwillig“ als Leistung zu betrachten sind. ÖPNV inkl. Stadtbus steigt um 47.000 € auf insgesamt 382.000 €. Neu hinzugekommen ist die Begegnungsstätte Vielfalt/Diversity im ehemaligen Cafe Plüsch mit rd. 43.000 €. Für Wirtschaft und Tourismus geben wir insgesamt 373.100 € aus, wir geben aus dem Bereich Familie und Soziales Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände für Kinder und Jugendarbeit rd. 60.000 € und für sonst. Leistungen der Kinder, Jugend und Familienhilfen 160.200 €. Heimat und Kulturpflege sind uns 82.500 € wert.*

*Soweit zu dem Geld, welches wir mehr oder weniger freiwillig verteilen können. Weniger freiwillig, aber notwendig und beim Aufwand zu nennen ist die Kreis- und Schulumlage, denn diese belastet uns mit rd. 13.627.000 € deutlich und steigt damit um weitere 151.000 €. Die Gewerbesteuerumlage beträgt 976.000 €.*

*Gestatten Sie mir, bei der Aufwandsseite an dieser Stelle inne zu halten und die Aufwendungen für aufzunehmende Kredite und für bestehende Kredite sowie Ausführungen zu unseren kostenrechnenden Einrichtungen wie Abwasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Ordnungsbehördenbezirk den Beratungen im Finanzausschuss zu überlassen.*

*Kommen wir nun zum **Finanzhaushalt**, in dem im Wesentlichen unsere Investitionen abgewickelt werden. Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 2.307.620 €. Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt einen Saldo von -2.352.000 €, woraus sich dann ein Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von 132.130 € ergibt. Es ist eine Aufnahme von Krediten in Höhe von 2.352.000 € geplant.*

*Lassen Sie mich kurz einige, wenige Investitionsschwerpunkte nennen. Die meisten davon finden sich natürlich im Bereich Planen und Bauen wieder. Die Wirtschaftsförderung hat einige Projekte geplant, so z. B. den Aufbau eines Aus-, Weiter-, Fortbildungs- und Forschungszentrums 4.0 der NIWE mit 10.000 € und ein Modellprojekt Enge Gasse mit 30.000 €.*

*Im Bereich der Ordnungsverwaltung ist entsprechend dem Entwicklungsplan ein Tragkraftspritzenfahrzeug für die FW Oberdünz bach mit 140.000 € veranschlagt. Für kleinere Investitionen in die KiTas stellen wir rd 40.000 € bereit. In der Stadtplanung werden die Förderprogramme Stadtumbau West mit 230.000 € und Stadtbahnhof/Bahnhofsumfeld mit 400.000 € abgewickelt. Den 4. Bauabschnitt der Friedrich-Wilhelm-Str. findet man mit 270.000 € im Tiefbau wieder, ebenso die Pestaloz-*

zistr. mit 174.000 € oder den Langenhainer Weg mit 300.000 €. Hinzu kommen diverse Stützmauern und Wände. Wenn man den Abwasserbereich, der ja mit seinem Volumen von rd. 1.200.000 € gebührenfinanziert abzieht, verbleiben rd. 3.500.000 € Bruttoinvestitionen, abzüglich der Einzahlungen, die wir z. B. aus Fördermitteln oder Beiträgen erhalten, ergeben sich lediglich Nettoinvestitionen von etwa 1.300.000 €. Hier wurde bewusst eine Lücke eingeplant, damit wir –falls die Ingenieurleistungen dies vom Ergebnis her rechtfertigen - die Dammbabdichtung zwischen Werratalsee und Werra noch mit aufnehmen könnten.

Soweit zum Finanzhaushalt. Die Städtischen Verbindlichkeiten betragen 2017 rd. 39.500.00 €, davon ohne die kostenrechende Einrichtung Abwasser rd. 29.000.000 €.

Ohne Abwasser beträgt damit die Pro-Kopf-Verschuldung 1.487 €.

Meine Damen und Herren, wir müssen den eingeschlagenen Weg fortsetzen und dürfen uns nicht von unserem Konsolidierungskurs abbringen lassen. Dabei sollten wir uns nicht alleine vom Diktat der Sparsamkeit leiten lassen, wichtig ist eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung, die auch den Konzern Stadt mit berücksichtigt. Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass wir –selbst wenn die Dammbabdichtung kommt- deutlich unterhalb dem Niveau unserer Abschreibungen investieren, was auf Dauer einen realen Werteverzehr darstellt. Richtige und kluge Investitionen in die Zukunft, die unsere Stadt attraktiver machen für unsere Gäste, unsere Bürger und solche die es werden wollen, bleiben wichtig. Und das bedeutet auch, alle Anstrengungen zu unternehmen, um nach Möglichkeit weitere Belastungen für den Bürger zu vermeiden.

Wie schwierig und schmal dieser wirtschaftliche Weg ist, hat die Erfahrung der letzten Monate gezeigt, als wir mit den Rahmenbedingungen konfrontiert worden sind. Wir haben massive Verschlechterungen, die wir nicht oder nicht kurzfristig steuern können, ja, denen wir ausgesetzt sind. Nehmen wir z. B nur:

Schlüsselzuweisungen (KFA)	-134.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse aufgrund des KIFÖG	-347.000 €
erhöhte Kreisumlage	-151.000 €
eigene Personalkosten KIFÖG	-68.300 €
weniger Gewerbesteuer als mittelfr. geplant	-200.000 €
weniger Spielapparatesteuer	-55.000 €
höhere Kapitalertragssteuer	-19.350 €
Familienbüro	-31.550 €
Umlage WFG (im letzten Jahr von Kreis übernommen)	-48.600 €
Zuschuss Arbeit Recycling und Design	-43.000 €
Stadtbus	-45.000 €

Dann sind dies weit über 1 Million € Verschlechterungen, die im Raum stehen. Die gestiegenen Erträge aus dem Gemeindeanteil Einkommenssteuer und Umsatzsteuer und auch die unterdurchschnittlich gestiegene Gewerbesteuer können diese Verschlechterungen nicht auffangen. Trotz all dieser Widrigkeiten ist es uns durch sparsame Planung und intensive Haushaltsvorgespräche gelungen, den Haushalt erneut auszugleichen und sogar noch einen Überschuss auszuweisen. Und das, ohne dass wir Steuern und Gebühren anheben mussten.

Schon alleine ohne die Anforderungen des KiFöG und mit der ursprünglich konservativ geschätzten Gewerbesteuer hätten wir ein um mehr als eine halbe Million besseres Ergebnis erzielt.

Unter diesen äußerst schwierigen Rahmenbedingen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, ist der sehr sorgfältigen und wirtschaftlichen Planung der einzelnen Produkt- und Budgetverantwortlichen aus allen Fachbereichen und Stabsstellen im Rathaus zu verdanken. Wir leben nicht mehr in den Jahren des Füllhorns, insofern habe ich riesigen Respekt vor der Arbeit, die in unserem Haus von den dort beschäftigten Menschen geleistet wird. Ein besonderer Dank gilt dem Fachbereich 2, mit

*dem wir seit dem Sommer etliche Male zusammen gesessen und diesen Entwurf vorbereitet haben. Dort laufen die Fäden zusammen, Herr Fachbereichsleiter Küch, Ihnen und Ihrem Team ein herzliches Dankeschön! Ein ebenso großer Dank gilt an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Magistrat, die in den letzten Wochen bis zuletzt an diesem Montag an dem Zahlenwerk gefeilt und für Verbesserungen für den Bürger gerungen haben. Liebe Stadträtinnen und Stadträte, herzlichen Dank für ihre Mitarbeit.*

*Damit ist meine Aufgabe für heute zunächst getan, ich habe für den Magistrat den Entwurf zum Haushalt des Jahres 2017 eingebracht. Bezüglich der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die Vorlage und bitte um Überweisung. Ich würde sodann im Anschluss gleich hier bleiben und die nächsten TOP in aller gebotenen Kürze vortragen wollen.*

### **Beschluss:**

- a) Der vorgenannte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 97 Abs. 3 HGO zur Beratung und Vorbereitung der Beschlussfassung an den Finanzausschuss überwiesen.
- b) Die Ortsbeiträge sind gemäß § 82 Abs. 3 HGO zu hören.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja: 33 Nein: 0 Enthaltungen: 0

<b>1.2. Einbringung des Entwurfs des Stellenplanes 2017</b> <b>Vorlage: 2016/0050/SVV</b>
--

<b>Zuständiger Fachbereich: Stabsstelle 12</b>
--

*Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.*

### **Sachverhalt:**

Der **Stellenplan** ist die fortgeschriebene Aufstellung und zusammenfassende Darstellung von Planstellen. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes und ist somit vorrangig ein personalwirtschaftliches Instrument.

Gemäß § 95 Abs. 3 S. 3 HGO i.V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ist der Stellenplan Teil des Haushaltsplanes.

Der Stellenplan ist die Ermächtigung, die dort aufgeführten Stellen zu besetzen, soweit dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Erfordernis der Haushaltskonsolidierung erfordern es, vor Stellenbesetzungen eine detaillierte Aufgabenkritik zwingend voranzustellen – dies wurde in den zurückliegenden Jahren so praktiziert und ist auch künftig im Zuge der Besetzung freiwerdender Stellen fortzuführen. Auf diese Weise konnte eine maßgebliche Stellenreduzierung und damit einhergehend auch eine Personalkostenersparnis realisiert werden. Für die Zukunft gilt es, diese Einsparpotenziale zu bewahren und – soweit möglich – fortzuführen, wobei die Erfordernis zur qualitativ guten Erfüllung der der Kreisstadt Eschwege obliegenden Aufgaben nicht aus dem Auge verloren werden darf. Wie mit Mag.-Beschlüssen Nr. 230 v. 09.09. , Nr. 278 v. 23.09.2013 und Nr. 14 (P) v. 27.04.2015 sowie im Personalausschuss am 26.09.2013 darge-

stellt, gilt es, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung trotz der Beschlusslage des HSK aufrecht zu erhalten.

Mit den Stellenplänen 2013 - 2016 wurde insgesamt eine Stelleneinsparung von 7,56 Stellen erreicht (2013 – 3 Stellen, 2014 – 3,56 Stellen, 2015 +/- 0, 2016 -1 Stelle). Im Jahr 2017 wird es insgesamt nicht zu einer Stellenreduzierung kommen, der Stellenplan sieht eine Ausweitung um 0,5 Stellen vor.

Es ist eine zusätzliche 0,5 Stelle ausgewiesen, die einen KW-Vermerk erhält. Hierbei handelt es sich um eine im Zuge einer projektbezogenen Fördermaßnahme (lebensWert) im Stellenplan darzustellende Stelle, die nach Beendigung der Maßnahme wieder entfallen wird. Die Personalkosten sind gem. Bruttoprinzip in voller Höhe darzustellen. Im Gegenzug gibt es eine Ertragsposition, die aufgrund des Fördersatzes von 100 % diesen Aufwand egalisiert.

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes wurde eine 0,5 Stelle für das Förderprojekt „Familienbüro“ geschaffen, die ebenfalls einen KW-Vermerk enthält. Die Personalkosten sind auszuweisen, eine Gegenfinanzierung in den Ertragspositionen ist gegeben. Die Förderquote beträgt 75%.

Aus den gesetzlichen Bestimmungen des KiFöG ergibt sich eine Erfordernis zur Einrichtung von 1,5 zusätzlichen Stellen für die Kita Farbenland. Erhöhte Betreuungsschlüssel für Fachkräfte, Einwahl in unterschiedliche Betreuungsmodule sowie variierende Kinderzahlen und nicht planbare Integrationsmaßnahmen bedingen die Schaffung dieser zusätzlichen Stellen. Bei Nichterfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraftstunden sind zum einen die Fördergelder für I-Maßnahmen gefährdet, zum anderen droht im schlimmsten Fall der Entzug der Betriebserlaubnis.

Diesen zusätzlichen Stellenerfordernissen stehen 2 Stellenreduzierungen gegenüber:

Die Stelle des ehem. Ersten Stadtrats und Stadtkämmerers wurde im Stellenplan 2017 gestrichen, so dass sich im Beamtenbereich eine Differenz von -1 Stelle ergibt.

Des Weiteren wurde eine Stelle aus dem Stellenpool gestrichen. Hierbei handelt es sich um eine Stelle des FD 42, die nicht wieder besetzt werden soll und bereits einen KW –Vermerk enthielt.

### **Stellenplan 2017**

Nach § 5 GemHVO enthält der Stellenplan die im Haushaltsjahr 2017 erforderlichen Stellen der Beamten und Arbeitnehmer nach Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte. Ferner ist für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen für 2017 sowie der am 30. Juni 2016 besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sind zu erläutern. Stellen von Beamten in Einrichtungen von Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind gesondert aufzuführen (Projektentwicklungsgesellschaft mbH, BBH).

Nachrichtlich wird die vorgesehene Zahl der Beamten im Vorbereitungsdienst, der Berufspraktikanten und der Auszubildenden dargestellt.

Stellen, die vorhanden sind, jedoch nicht besetzt werden, werden in einem Stellenpool getrennt nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen dargestellt. Diese Stellen können auf Grund von Arbeitszeitreduzierungen nicht gestrichen werden.

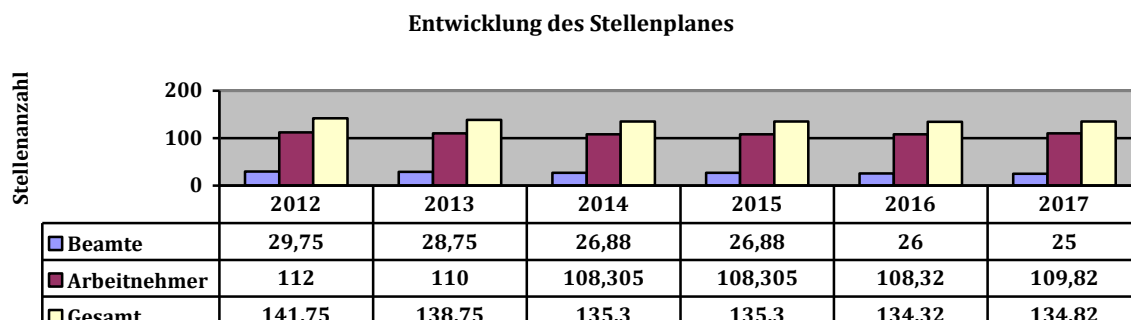
Entsprechend dem Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO ist in der **Anlage 1** der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 in Teil A – Beamte, Teil B – Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes, Teil C – Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes und Teil D - Zusammenstellung dargestellt.

In der **Anlage 2** werden die vorgeschlagenen Veränderungen getrennt nach Teil A, B und C erläutert.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 weist **insgesamt 134,82 Stellen** aus, 25 im Teil A – Beamte und 109,82 im Teil B und C – Arbeitnehmer.

In der mittelfristigen Personalplanung sind bis 2020 vier Stellen im Umfang der Reduzierung zu überprüfen.

Aus nachfolgender Grafik ist die Entwicklung des Stellenkontingentes ersichtlich.

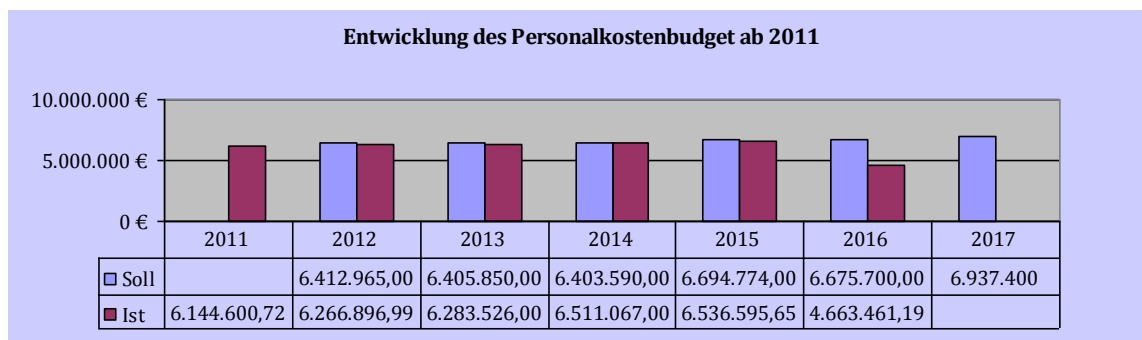


### Personalaufwendungen

Zur Bewirtschaftung dieses Stellenplanes sind folgende Mittel für die Personalaufwendungen angemeldet worden:

	2016	2017
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	6.675.700 €	<b>6.937.400 €</b>
• davon entfällt auf Teil A – Beamte (inkl. geschätzter Besoldungserhöhung iHv. 2,0 %)	1.121.293 €	1.099.130 €
• davon entfällt auf Teil B+C – Arbeitnehmer (inkl. Tarifsteigerung von 2,35 %)	4.368.993 €	4.624.660 €
• davon entfällt auf die Auszubildenden	40.050 €	44.930 €
• davon Leistungsentgelt nach § 18 TVöD	95.100 €	95.100 €
• davon Beiträge Berufsgenossenschaft	80.884 €	71.000 €
• davon Beihilfen Bezügebereich	70.300€	70.300 €

In der Entwicklung des Personalkostenbudgets die Tendenz der Personalkostenentwicklung zu erkennen. Die Ist-Aufwendungen für das Jahr 2016 stellen den Stand am 28.10.16 dar.



## Versorgungsaufwendungen

Gem. Mag.-Beschl. Nr. 322 v. 18.11.2013 werden die zukünftigen Versorgungsaufwendungen aktiver Beamter nicht ausfinanziert. Die Versorgungsaufwendungen sind im Ansatz 2017 mit 2.239.300 € geplant (+ 2.650 €).

*Ergänzend führt Herr Bgm. Heppe aus:*

*Sie wissen es, der Stellenplan bildet den quantitativen Rahmen für die gesamte Personalwirtschaft bei uns im Haus. Das heißt, wir als Magistrat, wir als Einstellungsbehörde haben dann einen Rahmen, in dem wir uns bewegen können. Wir können den ausschöpfen, müssen aber nicht. Und wir nehmen auch nur dann entsprechende Stellenbesetzungen vor, wenn das für die Aufgabenerfüllung tatsächlich und zwingend geboten ist. In den Jahren 2013 - 2016 konnten wir insgesamt 7,56 Stellen einsparen. Hatten wir im Jahr 2012 noch 29,75 Beamtenstellen, so sind es nun noch 25, von 112 Arbeitnehmerstellen haben wir jetzt noch 109,82. In diesem Jahr sehen wir erstmals eine Ausweitung um eine halbe Stelle vor. Bei 134,82 Stellen insgesamt ist dies aber eine darstellbare Größe. Zu den Personalkosten habe ich bereits vorhin vorgetragen. Zu den einzelnen Stellen, den Veränderungen im Detail und ihren Nachfragen werden wir im Finanzausschuss dann detailliert vortragen, auch die neue Leiterin der Stabstelle 12, Frau Müller-Brandl, wird dann zugegen sein.*

### Beschluss:

Der Entwurf des Stellenplanes 2017 als Teil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 33 Nein: 0 Enthaltungen: 0

<b>2. Einbringung des Entwurfs der Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 Vorlage: 2016/0052/SVV</b>
--

<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 2 - 21 -
--

*Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.*

### Sachverhalt:

Nach § 92 Abs. 4 Nr. 2 der Hessischen Gemeindeordnung muss die Kreisstadt Eschwege ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, da Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 den Entwurf der Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 festgestellt.

Gemäß § 101 HGO ist der vom Magistrat aufgestellte Entwurf des Investitionsprogramms von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes ist im Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 abgedruckt.

*Ergänzend führt Herr Bgm Heppe aus:*

*Obwohl wir im kommenden Jahr mit einem positiven ordentlichen Ergebnis rechnen, müssen wir entsprechend den Bestimmungen der HGO und der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik trotzdem weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, weil noch Fehlbeträge aus den Vorjahren auszugleichen sind.*

*Der Ausgleich von Fehlbeträgen ist in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bzw. in der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik in einer Art Stufenplan geregelt. Zunächst ist ein Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis im folgenden Jahr auch auszugleichen. Wenn das nicht möglich ist, können Fehlbeträge aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der folgenden Haushaltsjahre ausgeglichen werden. Letztlich kann ein Fehlbetrag, wenn er nach fünf Jahren immer noch besteht, dann ausgeglichen werden, indem er mit dem Eigenkapital verrechnet wird.*

*Wir werden das im Finanzausschuss noch deutlicher erläutern, ebenso wie die mittelfristige Finanzplanung, die von sehr vorsichtigen Schätzungen ausgeht und sich deutlich unterhalb der offiziellen Orientierungsdaten bewegt. Für die Vorbereitung des HSK möchte ich an dieser Stelle persönlich der Sachbearbeiterin danken, die das Aufgabenfeld Haushaltskonsolidierung und Controlling seit diesem Jahr bearbeitet.*

#### **Beschluss:**

- c) Der Entwurf der Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.
- d) Die Ortsbeiräte sind gemäß § 82 Abs. 3 HGO zu hören.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja: 33 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**3. Einbringung des Entwurfs des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2016 bis 2020**  
**Vorlage: 2016/0053/SVV**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachdienst 21

*Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.*

#### **Sachverhalt:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 den Entwurf des Investitionsprogramms, welches mit einem Gesamtvolumen für den Zeitraum von 2016 bis 2020 in Höhe von insgesamt 24.060.080 Mio. EUR abschließt, festgestellt.

Gemäß § 101 HGO ist der vom Magistrat aufgestellte Entwurf des Investitionsprogramms von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms ist im Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 abgedruckt.

*Ergänzend führt Herr Bgm. Heppe aus:*

*Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind wir verpflichtet, unserer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist immer das laufende Haushaltsjahr, also in dem Fall das Jahr 2016. Als Grundlage für diese Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Auch das ist in der HGO im § 101 und der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik § 9 geregelt. Die wesentlichen Investitionen habe ich schon vorhin erläutert, was die Planungen der Folgejahre angeht, möchte ich als eines von wenigen Beispielen die Arrondierung und Innenentwicklung zur Bereitstellung von Baugrundstücken zu nennen. Im Rahmen des Entwicklungsplanes werden wir 2018 und 2019 auch Feuerwehrfahrzeuge für Niederhone und Albungen bereitstellen. Die Förderprogramme laufen weiter, wobei wir uns eine Aufnahme sowohl in Stadtumbau in Hessen 2 und Lokale Ökonomie 2 erhoffen. Wir werden die Andreashöhe und die Langemarckstraße anpacken und die Brückenstraße zw. der 1. und 2. Werrabrücke gestalterisch aufwerten. Dies nur als einige wenige Schlaglichter auf die geplanten Investitionen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.*

*Herr Stv. Gassmann gratuliert dem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat Herrn Große zu seiner neuen Aufgabe.*

*Er erbittet hinsichtlich der neuen Aufgabenverteilung im Rathaus nach Ausscheiden des hauptamtlichen Ersten Stadtrates um Informationen. Auch die Stadtverordneten Herr Feiertag sowie Herr Dietrich erbitten Informationen zu einem etwaigen neuen Organisationskonzept und Organigramm. Es werde davon ausgegangen, dass es nicht ohne weiteres möglich sei, dass die bisher wahrgenommenen Leitungsaufgaben nicht in Gänze vom Bürgermeister übernommen werden können.*

*Herr Bgm. Heppe verweist hinsichtlich der Aufgaben des ehrenamtlichen Ersten Stadtrates auf § 47 der Hessischen Gemeindeordnung. Danach ist der Erste Beigeordnete als ehrenamtlicher Erster Stadtrat der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters; er soll als allgemeiner Vertreter nur tätig werden, wenn der Bürgermeister verhindert ist. Er als Bürgermeister sei damit der Dezernent für alle Fachbereiche und Stabsstellen.*

### **Beschluss:**

- e) Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2016 bis 2020, der mit einem Investitionsvolumen von 24.060.080 Mio. EUR abschließt, wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss und den Ausschuss Bauen und Umwelt überwiesen.
- f) Die Ortsbeiräte sind gemäß § 82 Abs. 3 HGO zu hören.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja: 33 Nein: 0 Enthaltungen: 0



**4. Austritt der Gemeinde Meinhard aus dem Tourismus-Zweckverband Eschwege-Meinhard**  
**Vorlage: 2016/0037/SVV**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 1, Fachbereich 2, Fachdienst 43

*Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.*

**Sachverhalt:**

Der Tourismus-Zweckverband besteht noch aus der Stadt Eschwege und der Gemeinde Meinhard.

Die Gemeinde Meinhard hat am 17. Juni 2016 einen Antrag auf Austritt aus dem Tourismus-Zweckverband (TZV) Eschwege-Meinhard gestellt. Dieser wurde zunächst in der Verbandsversammlungssitzung des TZV am 21. September 2016 erörtert und es wurde sich darüber verständigt, dass der Austritt der Gemeinde Meinhard analog des Austrittes der Stadt Wanfried im Jahr 2015 behandelt werden soll.

Gleichzeitig wurden in der Verbandsversammlungssitzung am 21.09.2016 die Hintergründe des Austretens der Gemeinde Meinhard beraten. Die Gemeinde steht unter dem Schutzschirm des Landes Hessen und ist damit finanziell sehr eingeschränkt in ihrem Handeln, weil in 2017 ein ausgeglichener Haushalt vorliegen soll. Man kann sich daher diese bisherigen ca. 60.000,00 € jährlich nicht leisten.

Hinsichtlich des Austrittes der Gemeinde Meinhard wurde analog dem Austritt der Stadt Wanfried in 2015 eine Vereinbarung vorbereitet, die der Vorlage beigelegt ist. Ebenso ist der entsprechende Ausschnitt aus der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.09.2016 beigelegt.

Die Verbandsversammlung hat dieser Vereinbarung in der letzten Sitzung zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass die Vertretungskörperschaften der beiden Verbandsmitglieder ebenfalls zustimmen. Hierzu wird auf § 125 Abs. 1 und 2 der Hessischen Gemeindeordnung verwiesen, wonach die in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter/Vertreterinnen weisungsgebunden sind.

Ebenso hat der Magistrat dem vorgenannten Sachverhalt am 10. Oktober 2016 zugestimmt und es wird vorgeschlagen, der unter Entwurf gefassten Vereinbarung sowie dem Austritt der Gemeinde Meinhard zuzustimmen.

*Die Stadtverordneten Herr Fiege und Herr Schmidt weisen beide auf die Bedeutung und wichtige Arbeit des Zweckverbandes hin und bedanken sich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern für die gute Arbeit. Beide bedauern, dass dennoch die Mitglieder ihre Mitgliedschaften sukzessive beendet haben.*

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der unter Entwurf aufgeführten Vereinbarung und dem Beschluss aus der Verbandsversammlungssitzung vom 21.09.2016 auf Austritt der Gemeinde Meinhard zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja: 33 Nein: 0 Enthaltungen: 0

5.	<b>2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Baubetriebshofes der Kreisstadt Eschwege</b> <b>Vorlage: 2016/0038/SVV</b>  <b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 1, Eigenbetrieb Baubetriebshof
----	--

Herr Bgm. Heppel trägt vorlagegemäß vor.

**Sachverhalt:**

Nach § 6 Abs.2 Ziffer 2 des Eigenbetriebsgesetzes gilt, dass der Betriebskommission kraft Amtes der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrates sowie zwei weitere Beigeordnete des Magistrats angehören, darunter muss der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete sein.

Da ab dem 01.10.2016 der Bürgermeister gleichzeitig auch zuständig für Finanzwesen ist, ergibt sich, dass neben ihm künftig **zwei** weitere Mitglieder des Magistrates von diesem für die Betriebskommission zu bestimmen sind.

Vor diesem Hintergrund ist die Betriebssatzung, hier **§ 7 Abs. 1 „Zusammensetzung der Betriebskommission“** entsprechend zu ändern.

<b>§ 7 bisherige Fassung:</b>	<b>§ 7 neue Fassung:</b>
<p>(1) Der Betriebskommission gehören an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der/ die Bürgermeister/ in,</li> <li>2. der / die Erste Stadtrat/ Stadträtin,</li> <li>3. weiteres Mitglied des Magistrats, welches dieser durch Wahl gemäß 55i.V.m. § 67 HGO in die Betriebskommission entsendet,</li> <li>4. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von dieser für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 55 HGO zu wählen sind,</li> <li>5. 2 Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes oder eines gemeinsamen Personalrates.</li> </ol> <p>(2) Die Amtszeit des gewählten Mitgliedes endet mit dem jeweiligen Ende der Wahlzeit des Gremiums oder seinem Ausscheiden aus dem Gremium, das sie entsandt hat.</p> <p>(3) Der/ die Bürgermeister/in kann sich von einem von ihm/ ihr bestimmten Mitglied des Magistrates vertreten lassen.</p>	<p>(1) Der Betriebskommission gehören an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. kraft ihres Amtes <ol style="list-style-type: none"> <li>a) der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrates</li> <li>b) mindestens zwei weitere Mitglieder des Magistrates und die gleiche Anzahl von Stellvertretern, die vom Magistrat zu benennen sind</li> </ol> </li> <li>2. sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die gleiche Anzahl von Stellvertretern, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind</li> <li>3. zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes und die gleiche Anzahl von Stellvertretern, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.</li> </ol> <p>Die bisherigen Absätze 2 und 3 der Betriebssatzung entfallen.</p>

<p>Für die Vertretung der/ des Ersten Stadträtin/ Stadtrates gilt die vom Magistrat festgelegte Vertretungsreihenfolge. Für die anderen Betriebskommissionsmitglieder wird ein/e Stellvertreter/ in bestellt.</p> <p>(4) Scheidet ein Mitglied der Betriebskommission vor Ablauf der Amtszeit aus der Betriebskommission aus, so tritt an dessen Stelle das entsprechende stellvertretende Mitglied.</p>	<p><i>Neu als Absatz 2 ist der bisherige Absatz 4:</i></p> <p>(2) Scheidet ein Mitglied der Betriebskommission vor Ablauf der Amtszeit aus der Betriebskommission aus, so tritt an dessen Stelle das entsprechende stellvertretende Mitglied.</p>
--	---

Auch die restliche Betriebssatzung, die bereits aus dem Jahre 2005 stammt, wurde mit Hilfe der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 11.03.2015 ED 36 überprüft.

Daher wurde die Regelung im § 8 „**Vorsitz der Betriebskommission**“ angepasst. Die Regelung, dass die Betriebskommission in offener Abstimmung einen Stellvertreter des Bürgermeisters als Vorsitzenden der Betriebskommission wählt, entspricht nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen. Nach der Mustersatzung und dem Gesetz führt der Bürgermeister den Vorsitz in der Betriebskommission oder ein **von ihm** bestimmter Vertreter.

§ 8 Abs. 1 bisherige Fassung:	§ 8 Abs. 1 neue Fassung:
<p>(1) Der/ die Vorsitzende/r der Betriebskommission ist der/die Bürgermeister/in der Kreisstadt Eschwege. Die Betriebskommission wählt in offener Abstimmung aus ihrer Mitte eine/n Stellvertreter/in.</p>	<p>(1) <i>Den Vorsitz der Betriebskommission führt der/die Bürgermeister/in der Kreisstadt Eschwege oder ein/e von ihm/ihr bestimmte/r Vertreter/in.</i></p>

In § 12 „**Übertragung von Personalangelegenheiten**“ sollen auf Empfehlung der Betriebsleitung des Baubetriebshofes die Worte „während der Probezeit“ gestrichen sowie die Entgeltgruppe von 8 auf „10“ erhöht werden. Dies folgt der Logik, dass die Zuständigkeit für Entlassungen analog der für die Anstellung komplett beim Betriebsleiter liegen soll. Außerdem bedeutete bisher die Übertragung der Befugnisse ausschließlich bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD, dass dem Betriebsleiter gemeinsam mit dem stellv. Betriebsleiter nur Befugnisse für Beschäftigte des operativen Bereichs gegeben sind, in der Regel jedoch nicht für die administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebes. Es ist in der Praxis äußerst schwierig, bei Entscheidungen zum Arbeitsverhältnis der administrativen Beschäftigten anders zu verfahren als bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des operativen Bereichs.

Eine Anpassung der Regelung würde bei der derzeitigen Stellenplansituation bedeuten, dass die Befugnisse des Betriebsleiters bis zur Vergütungsgruppe 10 reichen. Der Betriebsleiter kann dann gemeinsam mit dem stellv. Betriebsleiter Entscheidungen über die gesamte Belegschaft treffen, nicht jedoch über den stellv. Betriebsleiter und über sich selbst.

Die vorgeschlagene Regelung ist auch mit Blick auf die Lösungen der anderen Konzerngesellschaften, die bereits entsprechend agieren können, sachgerecht und konsequent. Außerdem ist bei den heutigen Arbeitnehmerschutzbestimmungen und der zugehörigen Rechtsprechung sowie mit Blick auf die Mitbestimmung des Personalrates ein Missbrauch der Befugnis ausgeschlossen.

<b>§ 12 Abs. 1 bisherige Fassung:</b>	<b>§ 12 Abs. 1 neue Fassung:</b>
(1) Die Befugnis zur Einstellung, Anstellung, Eingruppierung und Umgruppierung sowie die Entscheidung über die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen während der Probezeit, wird im Rahmen des Stellenplanes – mit Ausnahme der Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 8 des TVÖD – auf den / die Betriebsleiter/in übertragen.	(1) Die Befugnis zur Einstellung, Anstellung, Eingruppierung und Umgruppierung sowie die Entscheidung über die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, wird im Rahmen des Stellenplanes – mit Ausnahme der Beschäftigten ab der Entgeltgruppe <b>10</b> des TVÖD – auf den / die Betriebsleiter/in übertragen.
<b>§ 14 bisherige Fassung</b>	<b>§ 14 neue Fassung</b>
Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.	Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das <i>Haushaltsjahr</i> .

Der Magistrat sprach sich in seiner Sitzung am 24.10.2016 für die 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Baubetriebshofes der Kreisstadt Eschwege aus und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die 2. Änderungssatzung Betriebssatzung des Baubetriebshofes der Kreisstadt Eschwege in der beiliegenden Fassung zu beschließen.

*Herr Stv. Reyer vertritt die Auffassung, dass § 7 Abs. 1 Ziff. 1 b eine falsche Formulierung enthalte, da die zwei weiteren Mitglieder des Magistrates aus seiner Sicht nicht vom Bürgermeister zu benennen seien. Herr Bgm. Heppel weist darauf hin, dass sich die Formulierung des zweiten Halbsatzes der Ziffer 1 b) nicht auf den Bürgermeister beziehe, sondern auf den im ersten Halbsatz genannten Magistrat. Zur Verdeutlichung soll der zweite Halbsatz folgende Formulierung erhalten: ... "die vom Magistrat zu benennen sind."*

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Baubetriebshofes der Kreisstadt Eschwege (8\_83\_01) mit folgender Änderung zu:

§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 b) letzter Halbsatz erhält die Fassung "die vom Magistrat" zu benennen sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja: 33 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**6. Sauberes Stadtbild**  
**hier: Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und FDP vom 22.06.2016**  
**Stadtverordnetenbeschluss Nr. 8 vom 14.07.2016**  
**Vorlage: 2016/0039/SVV**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 1

*Herr Bgm. Heppel trägt vorlagegemäß vor.*

**Sachverhalt:**

Mit o. g. Stadtverordnetenbeschluss wurde der Magistrat beauftragt, ein Konzept für eine Verbesserung der Sauberkeit des Stadtbildes zu erarbeiten. Planungen und Kosten sollen im Haupt- und Kultur- ausschuss zur weiteren Beratung vorgestellt werden.

Im Rahmen der Abarbeitung des Vorgangs in der Verwaltung hat sich herausgestellt, dass der Haupt- und Kulturausschuss für diesen Bereich nicht der zuständige Ausschuss ist, da die Pflege der öffentlichen Grünanlagen, Reinigung öffentlicher Verkehrsflächen u. Ä. sowie die dazugehörigen Konzepte bisher regelmäßig im Ausschuss für Bauen und Umwelt beraten wurden und diesem sachlich zugeordnet sind.

Es wird daher vorgeschlagen, Ziffer 2 des Beschlusses Nr. 8 vom 14.07.2016 wie folgt zu ändern:

„Die Planungen sowie die Kosten werden im Ausschuss für Bauen und Umwelt zur weiteren Beratung vorgestellt.“

Das Einverständnis der antragstellenden Fraktionen wurde bereits erteilt.

**Beschluss:**

Ziffer 2 des Beschlusses Nr. 8 vom 14.07.2016 wird neu gefasst:

„2. Die Planungen sowie die Kosten werden im Ausschuss für Bauen und Umwelt zur weiteren Beratung vorgestellt.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja: 32 Nein: 0 Enthaltungen: 2

**7. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“  
Vorlage: 2016/0040/SVV**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 2

*Herr Bgm. Hepe trägt vorlagegemäß vor.*

**Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs.3 Nr.7 EigBGes hat die Betriebskommission die Aufgabe, den Prüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses vorzuschlagen.

Der Umfang der Prüfungsleistungen ergibt sich aus § 27 EigBGes. Hiernach sind der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit dem Lagebericht, sowie die korrekte Buchführung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2015 wurde bereits im Vorjahr durch Beschluss der Betriebskommission sowie der Stadtverordnetenversammlung an die - Revisionsgesellschaft - vergeben. Das Prüfungsmandat konnte jedoch von der - Revisionsgesellschaft nicht wahrgenommen werden, da der Eigentümer und zugleich zuständige Wirtschaftsprüfer die Prüfungstätigkeit Anfang 2016 aufgegeben hat.

Die geplante Übernahme der Kanzlei und die Fortführung der Wirtschaftsprüfung wurden bisher noch nicht vollzogen.

Damit wurde eine erneute Vergabe der Prüfungsleistungen notwendig.

Die Betriebskommission hat daher in ihrer Sitzung am 16.07.2016 einstimmig beschlossen, die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege durch eine -neue Firma ausführen zu lassen und diese zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Die Prüfung wird für eine Pauschale von 2.800 EUR durchgeführt.

Die Bestellung des Abschlussprüfers fällt nach § 5 S.2 Nr.13 EigBGes in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss:**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege wird die sb+p Strecker Berger + Partner mbB, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117 Kassel zum Abschlussprüfer - bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja: 34 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**8. Bebauungsplan Nr. 27.3 „Schützenweg 2“ (Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 27 „Großer und Kleiner Leuchtberg“); Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2016/0041/SVV**

**Zuständiger Fachbereich: Fachdienst 41**

*Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.*

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan Nr. 27.3 „Schützenweg 2“ hat im Verfahren gem. § 4 (1) BauGB den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegen. Parallel wurden die Bürger frühzeitig am Planverfahren beteiligt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der ehemaligen Gärtnerflächen zu schaffen und ein Sondergebiet „Therapie und Garten“ auszuweisen; so soll die auf dem Grundstück Schützenweg 2 vorhandene Wohnnutzung fortgeführt werden können und die Einrichtung einer Physiotherapiepraxis ermöglicht werden.

Aus den Beteiligungsverfahren sind folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen eingegangen:

1. Regierungspräsidium Kassel, Dez. Regionalplanung, Abteilung Staatliches Umweltamt  
Dez. Wasserwirtschaft, Dez. Altlasten/Grundwasserschadensfälle
2. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: Fachbereich 7 Bauen, Umwelt und Gebäudemanagement, FD 8 Landwirtschaft
3. Kreisstadt Eschwege FD 42 Tiefbau
4. Deutsche Telekom AG.

Folgende Stellungnahmen gingen ohne weitere Anregungen ein:

1. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Immissionsschutz, Dez. Bergaufsicht,
2. Amt für Bodenmanagement, Homberg (Efze)
3. HessenForst, Forstamt Wehretal
4. Gemeindevorstand der Gemeinde Wehretal,
5. Gemeindevorstand der Gemeinde Berkatal,
6. Der Magistrat der Stadt Wanfried
7. Koordinierungsbüro für Raumplanung und Städtebau der IHK
8. Unitymedia

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein:

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Abwägung nach § 1 (7) BauGB unterzogen und folgendermaßen berücksichtigt: (siehe tabellarische Darstellung ab S. 2)

<p><b>Bebauungsplan Nr. 27.3 „Schützenweg 2“ - Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 4 (1) BauGB</b></p>	<p><b>Behandlung der Stellungnahmen aus den Be- teiligungen gem. § 4 (1) BauGB</b></p>
<p><b>1. Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6, 34117 Kassel</b> <b>Regionalplanung</b> Stellungnahme vom 26.07.2016 Mit der vorgelegten Planung sollen ehemals von einer Gärtnerei genutzte Gebäude einer neuen Nut- zung zugeführt. Aufgrund der entfallenden Privile- gierung soll durch die Ausweisung des Sonderge- bietes eine Folgenutzung der bestehenden Gebäude mit geringfügigen baulichen Erweiterungsflächen ermöglicht werden. Unter Berücksichtigung, dass es sich um die Um- nutzung bestehender Gebäude sowie der angren- zenden Freiflächen handelt und die baulichen Möglichkeiten im Wesentlichen auf den Bestand beschränkt bleiben, bestehen aus regionalplaneri- scher Sicht keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung. Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.</p>	<p><b>zu 1.:</b> <b>Regionalplanung</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genom- men.</p>
<p><b>2. Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6, 34117 Kassel</b> <b>Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld</b> Stellungnahme vom 04.08.2016 Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus wasserwirtschaftlicher, altlastentechnischer und bodenschutzfachlicher Sicht Stellung: <b>Grundwasserschutz, Wasserversorgung</b> Der Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplans liegt außerhalb von amtlich festgesetzten und ge- planten Wasserschutzgebieten. Zur Beurteilung von Festsetzungsvorgaben, die sich auf Belange des Grundwasserschutzes beziehen (hier: Kapitel 3.1. Oberflächengestaltung und Grünordnung"), ist zuständigkeitshalber die untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises im Verfahren zu beteiligen. <b>Altlasten, Bodenschutz</b> Durch die geplante Festsetzung eines Sondergebie- tes "Therapie und Garten" und damit verbundene Nutzungsänderung der Flächen bei gleichzeitiger Beibehaltung der bisherigen GRZ sind keine beur- teilungsrelevanten Bodenfunktionsverluste z.B. durch zusätzliche Versiegelungen über das bisher bereits zulässige Maß hinaus zu erwarten. Informationen über Alttablagerungen, Altstandorte oder sonstige schädliche Bodenveränderungen lie- gen nach Auswertung des aktuellen Datenbestan-</p>	<p><b>Zu 2.:</b> <b>Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld</b>  <b>Grundwasserschutz, Wasserversorgung;</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genom- men. Die Untere Wasserbehörde des WMK wur- de am Verfahren beteiligt.  <b>Altlasten, Bodenschutz</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genom- men.</p>



<p><b>Bebauungsplan Nr. 27.3 „Schützenweg 2“ - Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 4 (1) BauGB</b></p>	<p><b>Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 4 (1) BauGB</b></p>
<p>des der Altflächendatei (ALTIS) des Landes Hessen für den überplanten Bereich ebenfalls nicht vor.</p> <p>Insoweit bestehen sowohl aus Sicht des vorsorgenden wie auch des nachsorgenden Bodenschutzes keine Bedenken gegen die Umsetzung der vorliegenden Planung. Weitergehende Anforderungen an den Umweltbericht gem. 2a BauGB werden nicht gestellt.</p> <p><b>Kommunales Abwasser, Gewässergüte</b> Der o. a. Bauleitplanung der Stadt Eschwege wird aus der Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich des kommunalem Abwassers und der Gewässergüte grundsätzlich zugestimmt.</p> <p><b>Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz</b></p> <p>Nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer und zum Hochwasserschutz keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.</p>	<p><b>Kommunales Abwasser, Gewässergüte</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>3. Kreisausschuss Werra-Meißner-Kreis, FB Bauen, Umwelt und Gebäudemanagement, Schlossplatz 9, 37269 Eschwege</b> Stellungnahme vom 18.08.2016 zu dem o. a. B-Plan nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><b>1. FD 7.1 - Gefahrenabwehr</b> Für die geplanten Sondergebiete Therapie und Garten „Schützenweg 2“ ist eine Löschwasserversorgung, mit Löschwasserleistung , von mindestens 800l/min. für einen Zeitraum von 2 Stunden ausreichend.</p> <p><b>2. FD 7.2 - Bauaufsicht und Denkmalschutz-</b> Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. Empfehlung: 2.1 Art der baulichen Nutzung Zur Rechtssicherheit empfehlen wir im SO 2 zu ergänzen, dass das Ausüben freier Berufe in Gebäuden zulässig oder nicht zulässig ist.</p> <p><b>3. FD 7.3 - Wasser -und Bodenschutz -</b> Unsere Belange werden nicht berührt. Die Zuständigkeit für die oben genannte Bauleitplanung liegt beim Regierungspräsidium Kassel.</p> <p><b>4. FD 8.1.1 - - Landwirtschaft -</b></p>	<p><b>Zu 3.:</b> <b>Kreisausschuss Werra-Meißner-Kreis, FB Bauen, Umwelt und Gebäudemanagement</b></p> <p><b>1. FD 7.1 - Gefahrenabwehr</b> Der Versorgungsträger, die Stadtwerke Eschwege bestätigen, dass im Abstand von 200m die Löschwasserversorgung gesichert ist.</p> <p><b>2. FD 7.2 - Bauaufsicht und Denkmalschutz</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zur Klarstellung soll der Empfehlung gefolgt werden. Auch im SO 2 soll der Zusatz „in Gebäuden“ eingefügt werden.</p> <p><b>3. FD 7.3 - Wasser -und Bodenschutz</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, das Regierungspräsidium Kassel wurde an dem Verfahren beteiligt.</p> <p><b>4. FD 8.1.1 - Landwirtschaft -</b></p>

<b>Bebauungsplan Nr. 27.3 „Schützenweg 2“ - Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 4 (1) BauGB</b>	<b>Behandlung der Stellungnahmen aus den Be- teiligungen gem. § 4 (1) BauGB</b>
<p>Unsere Belange sind von der vorliegenden Planung nicht berührt; wir haben keine Bedenken oder Hinweise aus landwirtschaftlicher Sicht.</p> <p><b>5. FD 8.3 - Natur- und Landschaftsschutz-</b></p> <p>Die Bauleitplanung dient dazu, innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans "Gartenhausgebiet" für ein Grundstück eine Wohnbebauung zum einen, verbunden mit einer gewerblichen Nutzung zum anderen, zuzulassen.</p> <p>Das aus einer privilegierten Gärtnereinutzung entstandene Grundstück stellt sich aufgrund früherer Nutzungsaufgabe naturschutzfachlich als ausgesprochen wertvoll dar. Maßgeblich hierbei ist die mosaikartige, kleinstrukturierte ehemalige Nutzung mit unterschiedlichen Vegetationstypen und unterschiedlich altem Gehölzbestand.</p> <p>Gegen die Zulassung von Wohnbebauung mit gewerblicher Nutzung (Sondergebiet "Therapie und Garten") innerhalb des Gartengebietes Großer und Kleiner Leuchtberg bestehen naturschutzfachlich Bedenken.</p> <p>Die in maßgeblicher Weise durch "Unterlassung" bzw. Nutzungsaufgabe entstandene hohe naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes kann durch die Regelungen des Bebauungsplans auf Dauer nicht aufrechterhalten werden. So entfällt in dem Sondergebiet aufgrund der gesetzlichen Regularien die Eingriffsregelung. Je nach Intention des Eigentümers sind auch baubehördliche Verfahren nicht notwendig bzw. zu erwarten.</p> <p>Bereits in der Begründung zu dem Bebauungsplan zeichnen sich Veränderungen des wertvollen Status (z.B. Pflegemaßnahmen aus Verkehrssicherungsgründen im Interesse der gewerblichen Nutzbarkeit) ab. Darüber hinaus ist die Erhaltung des derzeit als "struktureicher Hausgarten" im Sinne der Kompensations-Verordnung kartierten Zustandes auf Dauer nicht gewährleistet, spätestens bei Übernahme des Objektes durch einen Rechtsnachfolger mit andersartigen Interessen fraglich.</p> <p>Im Hinblick auf die begrenzten Möglichkeiten, derartige rechtliche Konstellationen innerhalb eines Bebauungsplans zu regeln, halten wir externe Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Sondergebietes für unabdingbar, um Fragen der Eingriffsregelung rechtlich sachgerecht abzarbeiten.</p> <p>Ggf. sollte in diesem Zusammenhang an die Einbeziehung des nördlich des Schützenweges gelegenen Grundstücks der ehemaligen Gärtnerei gedacht werden. Die derzeitige Nutzung weicht ebenfalls von dem bestehenden Altbebauungsplan "Garten-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>5. FD 8.3 - Natur- und Landschaftsschutz-</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Ziel des Bebauungsplanes entspricht den Intentionen der Naturschutzbehörde. Der strukturreiche Garten ist mitunter aufgrund der Nutzung und Unterhaltung der Eigentümerin entstanden und nicht durch Nutzungsaufgabe.</p> <p>Das Ziel, welches in Festsetzung 2.5 i.S. der Hochwertigkeit der Strukturen formuliert ist, kann nicht abgewertet werden, weil Pflegemaßnahmen aus Verkehrssicherungsgründen erforderlich und explizit festgesetzt sind. Die sind zum öffentlichen Raum und auch zum Schutz der Menschen und Gebäude auf der Fläche rechtlich gefordert.</p> <p>Auch ein Rechtsnachfolger muss die Festsetzungen des Bebauungsplanes einhalten, so dass der Erhalt langfristig gewährleistet sein sollte.</p> <p>Darüber hinaus sei darauf verwiesen, dass bei NichtDurchführung der Planung das Gebiet als Gartenhausgebiet festgesetzt ist, in dem Gartenhütten und die Gestaltung als Freizeitgarten zulässig sind. D.h., in Bezug auf den Erhalt der Strukturen gehen die Festsetzungen des BPL 27.3 erheblich weiter, als die Festsetzungen des BPL 27.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erscheint die Forderung von externen Kompensationsmaßnahmen nicht gerechtfertigt, da Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, nicht zu erwarten sind.</p> <p>Eine Betrachtung der nördlichen Flächen bleibt aus eigentums- und verfahrensrechtlichen Gründen einer gesonderten Planung zum ggb. Zeitpunkt vorbehalten.</p>

<b>Bebauungsplan Nr. 27.3 „Schützenweg 2“ - Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 4 (1) BauGB</b>	<b>Behandlung der Stellungnahmen aus den Be- teiligungen gem. § 4 (1) BauGB</b>
hausgebiet" ab.	
<p><b>4. Kreisstadt Eschwege FD Tiefbau, Ober- markt 22, 37269 Eschwege</b> Stellungnahme vom 17.08.2016</p> <p>Aus tiefbautechnischer Sicht nehmen wir zur o. g. Planung wie folgt Stellung:</p> <p>I.) Die verkehrliche Erschließung zu dem Grundstück "Schützenweg 2" ist über den noch nicht endgültig ausgebauten Schützenweg als städtische Straße gesichert.</p> <p>2.) Im Bereich des Schützenweges verläuft eine öffentliche Schmutzwasserleitung DN 200 Stz, die in die vorhandene Pumpstation KSO 18711 0 einmündet und das anfallende Schmutzwasser über eine Druckleitung DN 100 PVC in den höherliegenden Entwässerungsbereich in der Cyriakusstraße (KMO I 02930) fördert.</p> <p>Die Schmutzwasserentwässerung des Grundstücks Schützenweg 2 ist diesbezüglich über eine Hausanschlussleitung DN 150 Stz mit Einbindung in die v. g. öffentliche Freispiegelleitung DN 200 Stz gegeben.</p> <p>Nach Aktenlage erfolgt die Ableitung des Oberflächenwassers (Regenwasser) über eine separate Steinzeug-leitung DN 150, welche in nordwestlicher Richtung vor den angrenzenden Grundstücken (Flur 11; Flurstück 198/0 und 199/0) in der städtischen Fläche des Schützenweges verläuft und in den naheliegenden Cyriakusbach einmündet.</p> <p>3.) Sind Änderungen hinsichtlich der Oberflächenentwässerung (z.B. Entsiegelung von Flächen; Herstellung von Versickerungen) geplant, sind diese im gesonderten Verfahren bei der Kreisstadt Eschwege einzureichen.</p>	<p><b>Zu 4.:</b> <b>Kreisstadt Eschwege FD Tiefbau</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise an die Antragsteller weitergeleitet.</p>

Zur öffentlichen Auslegung wird im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 27.3 bei den planungsrechtlichen Festsetzungen in Pkt. 2.1 Art der baulichen Nutzung für das SO 1 und das SO 2 jeweils ausdrücklich festgesetzt, dass das Ausüben freier Berufe in und außerhalb von Gebäuden zulässig ist; bisher fehlte der Passus „und außerhalb von Gebäuden“.

Gleiches wurde in der Begründung ergänzt. Außerdem erfolgt in der Begründung im Kapitel Erschließung eine Information zur Löschwasserversorgung.

*Herr Stv. Bödicker berichtet aus dem Ausschuss für Bauen und Umwelt. Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu beschließen.*

*Herr Stv. Reyer möchte als neuer Stadtverordneter weitere Erläuterungen zu dem vorhabenbezogenen B-Plan und hier Aussagen zu den naturschutzrechtlichen Belangen. Herr Bgm. Heppe weist auf die Ausführungen im Ausschuss hin und erläutert, dass sich der B-Plan bereits im Stadium „Auslegungsbeschluss“ befinde. Herr Stv. Reyer erläutert daraufhin, dass er nicht Mitglied des Ausschusses ist. Herr Stv. Schnei-*

der weist ebenfalls auf die Aufgaben des Ausschusses hin. Herr Stv. Grüning gibt weitere Erläuterungen aus dem Ausschuss hinsichtlich der Diskussionen im Ausschuss. Im Ergebnis sei es übereinstimmende Auffassung des Ausschusses, die Realisierung des Vorhabens durch den entsprechenden B-Plan zu unterstützen.

Herr Stv. Fiege berichtet ebenfalls über die Diskussionen im Ausschuss, insbesondere zu Ziff. 5. Nach seiner Meinung wären dort ergänzende Erläuterungen im Bericht aus dem Ausschuss wünschenswert gewesen.

Herr Stv. Gassmann verweist aufgrund der Diskussion auf das Recht der Stadtverordnetenversammlung, bei Tagesordnungspunkten nachfragen zu dürfen, auch wenn der Ausschuss eine Empfehlung abgibt.

### **Beschluss:**

- a) Die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 27.3 „Schützenweg 2“ vorgebrachten Anregungen werden - wie in der Vorlage im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. werden zurückgewiesen.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 27.3 „Schützenweg 2“ (Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 27 „Großer und Kleiner Leuchtberg“ wird einschließlich Begründung und Umweltbericht und den vorliegenden umweltrelevanten Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 32 Nein: 0 Enthaltungen: 2

<p><b>9. Bebauungsplan Nr. 151 „Gewerbegebiet Lager- und Schredderplatz Mönchewinkel“; Ergebnis der Träger- und Bürgerbeteiligung und Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss</b></p>
---

**Vorlage: 2016/0042/SVV**

**Zuständiger Fachbereich: Fachdienst 41**

*Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.*

### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.09.2016 den Beschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens und zur Durchführung der Träger- und Bürgerbeteiligung für den Lager- und Schredderplatz am Mönchewinkel im Eschweger Industriegebiet gefasst. Es wird ein beschleunigtes Bauleitplanverfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 151 umfasst die Fläche des jetzigen Lager- und Schredderplatzes sowie angrenzende städtische Flächen bis zur Thüringer Straße im Norden. Die Flächen westlich der Straße Mönchewinkel werden nicht in den neuen Bebauungsplan aufgenommen, sondern im Rahmen der kommenden Planfeststellung der B 249 geregelt. Die Planung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 14.09.2016 vom beauftragten Planungsbüro bil vorgestellt.

Durch die Planung wird eine schon heute durch gewerbliche Nutzung geprägte Fläche auch planungsrechtlich als Gewerbegebiet ausgewiesen. Sie schließt damit an schon vorhandene gewerbliche Bau-

flächen im Westen und Osten an. Außerdem werden vorhandene naturschutzfachlich bedeutsame Gehölzflächen langfristig gesichert.

Festgesetzt wird für das Gewerbegebiet die gemäß Baunutzungsverordnung mögliche Grundflächenzahl von 0,8, die durch die schon befestigten Flächen in Anspruch genommen wird.

Entlang der Bundesstraße 249 gilt gemäß § 23 StrG eine 20m Bauverbotszone, gerechnet ab Fahrbahnrand. Diese Bauverbotszone ist im Plan dargestellt. Mit Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und nach Herabstufung der Bundesstraße 249 zur Gemeindestraße wird diese Bauverbotszone entfallen – für die Festsetzung der Bauverbotszone gilt daher eine zeitliche Befristung.

### **Trägerbeteiligung**

Am 27. September 2016 fand im Rathaus eine frühzeitige Information der Träger öffentlicher Belange über den erarbeiteten Vorentwurf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) statt.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben teilgenommen:

- Regierungspräsidium Kassel, Oberen Naturschutzbehörde
- Hessen-Mobil
- Kreisausschuss Werra-Meißner-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde und Untere Wasserbehörde

Die Vertreter der Oberen Wasserbehörde (Regierungspräsidium Kassel) sowie die zuständige Vertreterin des Regierungspräsidiums Kassel für den Immissionsschutz nahmen nicht an dem Termin teil, da sie keine grundsätzlichen Probleme in der Planung sehen. Die Untere Naturschutzbehörde konnte aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen; nach telefonischer Rücksprache wurde im Wesentlichen die Position der Oberen Naturschutzbehörde geteilt. Insbesondere wurde auf die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Aspekte in der Planung verwiesen.

### **Ergebnis des Abstimmungstermins:**

Vom *Kreisbauamt* wurde nochmals die Notwendigkeit der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens unterstrichen und der Ausweisung eines Gewerbegebietes zugestimmt. Bedenken wurden nicht geäußert.

Seitens *Hessen Mobil* wurde auf die rechtliche Bedeutung der 20 m Bauverbotszone vom Fahrbahnrand der Bundesstraße hingewiesen. Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass mit Inbetriebnahme der Ortsumgehung die derzeitige Bundesstraße zur Gemeindestraße herabgestuft werde und die Bauverbotszone somit entfällt. Diese sollte daher gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zeitlich befristet werden. Dies wurde im Planentwurf berücksichtigt.

Die *Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde* verwies auf die Zuständigkeit der Oberen Wasserbehörde, da die Fläche im Einzugsbereich einer Kläranlage liegt. Bedenken wurden nicht geäußert.

Seitens der *Oberen Naturschutzbehörde* wurde die Notwendigkeit, den Artenschutz im Verfahren abzuarbeiten, betont. Grundsätzliche Probleme sind nicht zu erwarten, da die naturschutzfachlich wertvollen Flächen von der Planung nicht betroffen sind bzw. als Grünflächen ausgewiesen werden. Gefordert wurde, dass aus artenschutzrechtlichen Gründen (Blindschleichen) die im Bereich des Weges offenzuhaltenden Flächen erst Ende September gemäht werden sollten. Die Textlichen Festsetzungen wurden entsprechend formuliert.

### **Bürgerbeteiligung**

Während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 10. Oktober bis einschließlich 21. Oktober 2016 sind keine Hinweise und Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Folgende Regelungen sind noch ergänzt worden:

- Unter Pkt. B gestalterische Festsetzungen wird eine Regelung bzgl. Werbeanlagen eingefügt. Diese sind nur als Nebenanlagen (keine Fremdwerbung) bis zu einer Größe von 1,5 m<sup>2</sup> zulässig. Sie dürfen nicht oberhalb der Traufe und auf den Dachflächen angebracht werden. Die Beleuchtung muss blendfrei sein; Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht sind nicht zulässig.

Die Bezeichnung des Bebauungsplanes soll künftig wie folgt lauten: „Gewerbegebiet Lager- und Schredderplatz Mönchewinkel“. Die Begründung wurde überarbeitet und ergänzt. Der Bebauungsplan-Entwurf soll nunmehr öffentlich ausgelegt werden. Da in der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2016 noch kein formeller Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, soll der Aufstellungsbeschluss zusammen mit dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung erfolgen.

*Herr Stv. Dr. Bödicker gibt als Vorsitzender des Ausschusses Bauen und Umwelt einen Bericht aus dem Ausschuss, der empfiehlt, zuzustimmen.*

*Herr Stv. Dietrich äußert sich kritisch über die mögliche Anzahl der Anlieferungen und bittet zu prüfen, ob diese nicht erweitert werden können.*

### **Beschluss:**

a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 (Änderung von Teilbereichen der Bebauungspläne Nr. 60.1, 81 und 01) wird gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 151 umfasst folgende Flurstücke in der Flur 7 Gemarkung Niederhone: 14/223 teilweise (nördliche Teilfläche), 14/225 teilweise (nördliche Teilfläche), 14/231, 14/233, 14/252 teilweise (nördliche Teilfläche), 14/253.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 151 ist in der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

b) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 151 „Gewerbegebiet Lager- und Schredderplatz Mönchewinkel“ (Änderung von Teilbereichen der Bebauungspläne Nr. 60.1, 81 und 01) wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja: 34 Nein: 0 Enthaltungen: 0

<p><b>10. Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Weiterführung des Modellvorhabens "Integrierte energetische Quartierssanierung in Eschwege"</b> <b>Vorlage: 2016/0044/SVV</b></p>
---

<p><b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachdienst 41, Fachbereich 4 - 1 -</p>
---

*Herr Stv. Dietrich trägt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor:*

### **Antragstext:**

Vorbemerkung:

Zum 1. September 2015 startete die Konzeptphase des Modellprojektes "Integrierte energetische Quartierssanierung", an dem die Städte Witzenhausen, Eschwege und Großalmerode sowie die Gemeinden Herleshausen, Ringgau und Meißner teilnehmen. Der WMK hat dabei eine Bündlungsfunktion für die beteiligten Kommunen sowie die Projektleitung und die WEGE die Projektsteuerung übernommen. Ende Oktober 2016 wird die von der KfW (Kreditanstalt für Wiederauf-

bau) sowie vom Land Hessen geförderte Konzeptphase offiziell abgeschlossen sein.

Zwischenzeitig wird mit den beteiligten Städten und Gemeinden ein Konzept zur Weiterführung des Projektes "Integrierte energetische Quartierssanierung" im Sinne eines interkommunalen Sanierungsmanagements auf Basis des entsprechenden KfW-Förderprogrammes entwickelt.

Ziel des Sanierungsmanagements ist es, den Gebäudebesitzerinnen und -besitzern fachliche Unterstützung zur Umsetzung der in der Konzeptphase entwickelten Maßnahmen anzubieten. Dadurch wird die Stadtentwicklung in den Quartieren, unter energetischen und auch unter sozialgesellschaftlichen Aspekten (z.B. Barrierefreiheit und Wohnen im Alter), maßgeblich unterstützt. So werden Beiträge zum Klimaschutz und zur Regionalen Wertschöpfung geleistet.

### **Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat:

1. Im Ausschuss für Bauen und Umwelt zu berichten über
  - a) die Ergebnisse der bereits abgeschlossenen Konzeptphase und
  - b) den Stand der Entwicklung des interkommunalen Sanierungsmanagements.
2. Ein Konzept zur Weiterführung des Projektes im Sinne eines interkommunalen Sanierungsmanagements auf Basis des entsprechenden KfW-Förderprogrammes zu entwickeln.

Der Antrag wird zur Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen. Dazu wird die Agentur für Klima und Energieeffizienz (KEEA) aus Kassel und der Umweltdezernent des Werra-Meißner-Kreises eingeladen.

### **Begründung**

Das strategische Ziel eine klimaneutrale Stadt bis zum Jahr 2050 ist nur zu erreichen wenn auch im Wärmesektor der Energiebedarf vollständig durch heimische, erneuerbare Energie träger abgedeckt wird.

Dazu soll die Umsetzung der in der Konzeptphase des Projektes in den Quartieren entwickelten Maßnahmen mit Begleitung des interkommunalen Sanierungsmanagements beitragen.

*Herr Stv. Feiertag weist darauf hin, dass im Ausschuss für Bauen und Umwelt inzwischen berichtet wurde, so dass der Antrag eigentlich erledigt sei. Man könne diesen aber aufrecht erhalten mit der Maßgabe, dass über den Fortgang der Maßnahmen fortlaufend zu berichten sei.*

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt,

1. im Ausschuss für Bauen und Umwelt fortlaufend zu berichten über
  - a) die Ergebnisse der bereits abgeschlossenen Konzeptphase und
  - b) den Stand der Entwicklung des interkommunalen Sanierungsmanagements.
2. ein Konzept zur Weiterführung des Projektes im Sinne eines interkommunalen Sanierungsmanagements auf Basis des entsprechenden KfW-Förderprogrammes zu entwickeln.

Der Antrag wird zur Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen. Dazu wird die Agentur für Klima und Energieeffizienz (KEEA) aus Kassel und der Umweltdezernent des Werra-Meißner-Kreises eingeladen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 34 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**11. Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. ein Jahr "Eschweger Erklärung" - Für Engagement danken, Fremdenfeindlichkeit verurteilen!**  
**Vorlage: 2016/0045/SVV**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 1 - 1 -

*Herr Stv. Dietrich trägt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor:*

Antragstext:

Vorbemerkung

Vor genau einem Jahr brachte die Stadtverordnetenversammlung die "Eschweger Erklärung" auf den Weg. Die Stadtpolitik stellte sich damit ihrer humanitären Verantwortung und entsandte die klare Botschaft, dass Eschwege Schutzsuchende herzlich aufnimmt und kulturelle Vielfalt herzlich willkommen heißt. Damit stellte man sich solidarisch hinter alle Helferinnen und Helfer, die diese Aufgabe verantwortungsvoll angingen und nun zum Gelingen der Integration beitragen.

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, zum Einjährigen Jahrestag der "Eschweger Erklärung" eine aktualisierte Form zu erstellen, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass

1. Eschwege eine weltoffene und bunte Stadt ist.
2. In Eschwege fremdenfeindliches und rechtspopulistisches Gedankengut von der Stadtverordnetenversammlung nicht toleriert und mit aller Schärfe verurteilt wird.
3. die Stadtverordnetenversammlung dankbar und stolz ist auf alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Einrichtungen, die auch ein Jahr nach dem ersten Kontakt zu ankommenden Flüchtlingen deren Alltag begleiten und an der Integration derer aktiv mitwirken.

Begründung

Unsere Stadt blickte vor einem Jahr einer Aufgabe mit ungewissem Ausmaß entgegen. Mit der "Eschweger Erklärung" brachte die Stadtverordnetenversammlung das zum Ausdruck, was vielen Menschen in Eschwege eine bewusste Herzensangelegenheit ist: Es ist unsere Pflicht und unser Wunsch zu helfen, denn neue kulturelle Einflüsse können unsere Stadt bereichern.

Das Jubiläum der "Eschweger Erklärung" ist ein guter Anlass, dieses Engagement und unsere Einstellung zu bekräftigen und allen Bürgerinnen und Bürgern, die diese Einstellung teilen, herzlichst zu danken und am Weitermachen zu ermutigen.

*Herr Stv. Schneider bedankt sich bei Herrn Stv. Dietrich für den Antrag. Allerdings vertritt er die Auffassung, dass die Formulierung eines Auftrages an die Verwaltung nicht richtig sei, da auch der Vorschlag zur Ursprungserklärung seinerzeit aus dem politischen Raum kam. Insofern wird vorgeschlagen, die Erneuerung der Eschweger Erklärung gemeinsam im politischen Raum abzustimmen und abschließend im Haupt- und Kulturausschuss zu beraten.*

*Herr Stv. Dietrich stimmt dem zu.*



## **Beschluss:**

Der Antrag wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Kulturausschuss überwiesen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 34 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**12. Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Grillplätze für Eschwege - Weil unsere Umgebung zum Verweilen einlädt!  
Vorlage: 2016/0046/SVV**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachdienst 43 - 1 -

*Frau Stv. Grauer trägt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor:*

### Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein Konzept zu entwickeln, das darauf gerichtet ist:

1. Grillplätze in den Bereichen Schlossmühle, Werralse-Südufer und den Leuchtbergen auszuweisen, unter dem Aspekt der Umweltverträglichkeit und unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt.
2. Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Bau- und Umweltausschuss überwiesen.

### Begründung

Die schöne Lage unserer Stadt lädt zum Verweilen ein. Bei schönem Wetter wird an den Wochenenden und an Feiertagen gerne gegrillt und gesellige Abende im Freundeskreis verbracht. Im Bereich der Kernstadt und beliebten Ausflugszielen, wie dem Seeufer, dem Bereich um die Marina und der näheren Umgebung der Leuchtberge, sind jedoch keine Möglichkeiten oder Vorrichtungen gegeben, diese Aktivitäten dort auszuüben. Die Verzahnung von Werra und Stadt bietet beispielsweise einen guten Rahmen, dort die Errichtung von Grillplätzen ebenfalls in Betracht zu ziehen.

Viele Gruppen, seien es Vereine, Schulklassen oder Freundesgruppen, verlegen ihre Aktivitäten daher oftmals in Nachbargemeinden. Wir sehen die Chance, mit diesem Vorhaben Plätze auszuweisen, die in den warmen Monaten zu beliebten Anlaufpunkten auf Gebiet unserer Stadt werden.

*Frau Stv. Grauer erläutert noch einige Eckpunkte, die beachtet werden sollten wie: Öffentliche Plätze, fußläufig erreichbar, umweltverträglich (geschlossene Müllbehälter u. a.).*

*Herr Stv. Lister befürwortet den Antrag und möchte ihn mit dem Antrag der CDU-, FDP-, FWG-Stv.-Fraktion, Thema "Bau einer Schutzhütte", verbinden.*

*Herr Stv. Bartels bezieht sich auf den Vortrag von Herrn Stv. Lister und findet die Idee der Umsetzung ebenfalls gut. Er weist allerdings auch auf die mitunter problematischen Erscheinungsbilder hinsichtlich Abfallentsorgung, Wildgrillen und "Wildpinkeln" hin und begrüßt daher die Überweisung in den zuständigen Ausschuss, um dort die Standortfragen und die weitere Problematik ggf. unter Einbeziehung von Vertretern des Ordnungsamtes und der Polizei sowie Feuerwehr beraten zu können. Die CDU werde dem Antrag zustimmen.*

*Herr Stv. Feiertag befürwortet den Antrag ebenso, ist aber der Meinung, dass eine Umsetzung auf "niedrigem Niveau" erfolgen sollte mit Hinblick auf den Realisierungszeitraum.*

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das darauf gerichtet ist,

1. Grillplätze in den Bereichen Schlossmühle, Werratalsee-Südufer und den Leuchtbergen auszuweisen, unter dem Aspekt der Umweltverträglichkeit und unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt.
2. Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Bau- und Umweltausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 34 Nein: 0 Enthaltungen: 0

<p><b>13. Antrag der Linken-Stv.-Fraktion betr. Verzicht auf die Realisierung eines öffentlichen Fußweges über das Gelände zwischen Kanuclub und Werra</b> <b>Vorlage: 2016/0047/SVV</b></p>
--

**Zuständiger Fachbereich:** Fachdienst 41 - 1 -

Herr Stv. Gassmann trägt den Antrag der Fraktion Die Linke vor:

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Eschwege verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die Realisierung eines öffentlichen Fußweges über das Gelände zwischen Kanuclub und Werra.

Begründung:

Der derzeitige Auseinandersetzung zwischen der Stadtverwaltung und dem Kanuclub über die Realisierung eines Fußweges ist letztlich eine Frage der Abwägung unterschiedlicher Interessen. Hier ist die Politik gefragt. Es ist originäre Aufgabe der Stadtverordneten, hier eine Entscheidung herbei zu führen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

*Herr Stv. Gassmann schlägt vor, von den Planungen des Fußweges zum jetzigen Zeitpunkt Abstand zu nehmen. Die Gründe des Kanuclubs, die aktuell dagegen sprechen, seien nachvollziehbar.*

*Insgesamt sei die Idee positiv für das Ziel, die Stadt attraktiver zu machen, jedoch gebe es auch viele Hindernisse bezüglich der Ruderer, Tegut usw.*

*Er weist auf das Gespräch im Kanuclub und die Ortsbesichtigung hin, wo auch Abmessungen durchgeführt wurden und u. a. Gefährdungen für Schulkinder festgestellt wurden.*

*Herr Bgm. Heppe verweist ebenfalls auf das stattgefundene Gespräch, von dem er allerdings eine andere Wahrnehmung habe. Die Atmosphäre sei sehr gut gewesen und es gab von beiden Seiten das Signal, noch einmal einen planerischen Blick mit dem Ziel eines Kompromisses auf den Vorgang zu richten. Bis dahin solle die Kündigung ausgesetzt werden.*

*Herr Stv. Schneider erläutert ebenfalls, dass Politik und der Kanuclub aufeinander zugehen wollen und es am sinnvollsten wäre, wenn ein Dritter die Planungen begleiten würde.*

*Er legt einen Änderungsantrag CDU-, SPD-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion, der wie folgt lautet, vor:  
Der Magistrat wird beauftragt, mit Hilfe eines Planungsbüros zu prüfen, ob die Planung des Seeuferwegs im Bereich des Kanuclubs so angepasst werden kann, dass die vom Verein vorgebrachte Gefährdung der Sicherheit durch Radfahrer, Inlineskater etc. beim Queren des Weges mit den Booten minimiert werden kann und gleichzeitig den Grundlagen der Rahmenplanung Torwiese Rechnung getragen werden kann.*

*Herr Stv. Feiertag erinnert daran, dass der Weg vom Bahnhof zum Leuchtberg vor ca. 10 Jahren ein Antrag der SPD-Fraktion gewesen sei. Die Grundidee sei gewesen, die Stadt näher an die Werra zu bringen- und zwar für die gesamte Strecke Bahnhof-Stadt. Bisher habe der notwendige planerische Prozess für den gesamten Weg noch nicht begonnen. Evtl. sei im Bereich Kanuclub ein Trampelpfad völlig ausreichend. Als weitere Anregung/Ergänzung schlägt er einen Weg mit Beginn am Stedigsrain über die alte Eisenbahnbrücke vor, die neben der Bundesstraße Richtung Meinhard entlang führt. Auf der Brücke wäre aus seiner Sicht ein Fußgängerweg machbar. Es sollte geprüft werden, wer Eigentümer sei, welche Kosten ggfs. entstünden usw.*

*Herr Stv. Dietrich erläutert, dass aus seiner Sicht jeder Weg (alle genannten Varianten) als überflüssig angesehen werde wegen der Kosten. Er schlägt einen Änderungsantrag vor, in dem man auf die Vorhaben verzichtet.*

Da der Änderungsantrag der weitergehende Antrag ist, wird über die anderen Anträge nicht abgestimmt.

#### **Beschluss zum Änderungsantrag der CDU-, SPD-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion:**

Der Magistrat wird beauftragt,

mit Hilfe eines Planungsbüros zu prüfen, ob die Planung des Seeuferwegs im Bereich des Kanuclubs so angepasst werden kann, dass die vom Verein vorgebrachte Gefährdung der Sicherheit durch Radfahrer, Inlineskater etc. beim Queren des Weges mit den Booten minimiert werden kann und gleichzeitig den Grundlagen der Rahmenplanung Torwiese Rechnung getragen werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 30 Nein: 2 Enthaltungen: 2

<b>14. Antrag der Linken-Stv.-Fraktion betr. Fußgängerbrücke über die alte Werra beim großen Wehr</b> <b>Vorlage: 2016/0048/SVV</b>
--

**Zuständiger Fachbereich:** Fachdienst 42 - 1 -

*Herr Stv. Gassmann trägt den Antrag der Fraktion Die Linke vor:*

#### Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, mögliche Varianten eines Fußgängerstegs oder einer Fußgängerbrücke über die Alte Werra im Bereich des Großen Wehrs zu prüfen und qualifizierte Kosteneinschätzungen

dazu abzugeben. Dabei sollten auch die Ideen und Planungsansätze des Seniorenforums berücksichtigt werden.

Herr Stv. Gassmann begründet den Antrag im Wesentlichen mit der besseren Anbindung des Campingplatzes und des Werratalsees an die Innenstadt. Auch für die weiteren Vorhaben wie Wakeboardanlage/ Gastronomie sei dies von Vorteil. Außerdem werde der Parkplatz Werdchen aufgewertet ebenso wie Brückenhausen. Es sollten mögliche Varianten und Kosten geprüft werden.

*Herr Stv. Schneider schlägt als Alternative die Prüfung eines Brückenbaus über das große Wehr vor und trägt einen Änderungsantrag vor:*

*Der Magistrat wird beauftragt, auf Anregung des Seniorenforums eine Querungsmöglichkeit über den Altarm der Werra zu prüfen. Neben der Darstellung eines Werrarundweges wird darin eine Möglichkeit gesehen, auch eine weitere Zu- und Abfahrt zum Festplatz "Werdchen" zu erhalten, die bei Großveranstaltungen wie z. B. dem Open Flair als weiterer Fluchtweg dienen kann. In diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit einer Förderfähigkeit zu prüfen.*

*Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Bauen und Umwelt vorzustellen.*

*Außerdem sieht Herr Stv. Schneider durch einen Brückenbau auch Vorteile beim Open-Flair als Fluchtwege.*

*Herr Stv. Feiertag favorisiert für OF eine Wegebeziehung durch die Kleingartenanlage, während Herr Stv. Gassmann dem Änderungsantrag der CDU zustimmt. Von Herrn Stv. Dietrich kommt Kritik bezüglich der Kosten einer Brücke, die besser in anderen Bereichen investiert werden sollten. Er weist auf die immer länger werdende Wunschliste hin, die bei der momentanen Haushaltssituation überdacht werden sollte.*

*Herr Stv. Fiege wiederum befürwortet einen Brückenbau, da er eine Aufwertung der Bereiche mit nichtmotorisiertem Verkehr darstellt und zur Entwicklung der Altstadt beiträgt.*

### **Beschluss zum Änderungsantrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktionen:**

Der Magistrat wird beauftragt,

auf Anregung des Seniorenforums eine Querungsmöglichkeit über den Altarm der Werra zu prüfen. Neben der Darstellung eines Werrarundweges wird darin eine Möglichkeit gesehen, auch eine weitere Zu- und Abfahrt zum Festplatz "Werdchen" zu erhalten, die bei Großveranstaltungen wie z. B. dem Open Flair als weiterer Fluchtweg dienen kann. In diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit einer Förderfähigkeit zu prüfen.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Bauen und Umwelt vorzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 32 Nein: 1 Enthaltungen: 1

**15. Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Vermietungsverbot für Zirkusbetriebe mit Wildtierhaltung**  
**Vorlage: 2016/0049/SVV**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachdienst 31 - 31/1 -

*Herr Stv. Hölzel trägt den Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Fraktionen vor:*

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet werden, die keine Tiere wild lebender Arten (sogenannte Wildtiere) mitführen. Hierunter fallen insbesondere Affen, antilopenartige Tiere, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Großkatzen, Kängurus, Nashörner, Papageien, Reptilien (Krokodile, Schlangen, Echsen u. a.), Robben, Strauße, Wildformen von Rindern sowie Zebras.

Bereits geschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt.

Begründung:

Wildtiere können in reisenden Zirkusbetrieben nicht tiergerecht gehalten werden. Daher hat der Bundesrat bereits 2003, 2011 und nochmals 2016 jeweils eine Entschließung für ein Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben gefasst. In seiner Entschließung vom 18. März 2016 stellt der Bundesrat ausführlich die Gründe dar, warum die Haltung und Zurschaustellung von Wildtieren im Zirkus erhebliches Tierleid bedeutet. Die Bundesregierung teilte 2014 mit, dass im zuletzt erfassten Berichtsjahr 2011 insgesamt 895 amtstierärztliche Kontrollen in Zirkusbetrieben durchgeführt wurden. Dabei stellten die Veterinäre 409 Verstöße gegen die Haltungsanforderungen für Tiere fest – also bei fast jeder zweiten Kontrolle. In den Ländern Bayern und Berlin wurden in den letzten Jahren ebenfalls bei rund 50 % aller amtstierärztlichen Kontrolle in Zirkusbetrieben Missstände und Verstöße bei der Tierhaltung festgestellt. Ebenso begründen die großen deutschen Tierschutzorganisationen in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundesregierung für die Notwendigkeit eines Wildtierversots im Zirkus.

Einer repräsentativen forsa-Umfrage vom Mai 2014 zufolge vertreten 82 % der Deutschen die Auffassung, dass Wildtiere im Zirkus nicht artgerecht gehalten werden können. Zwei Drittel der Deutschen unterstützen repräsentativen Umfragen zufolge ein Wildtierversot im Zirkus. 18 europäische Länder, darunter die Niederlande, Österreich und Belgien, haben aus Gründen des Tierschutzes bereits bestimmte Tierarten im Zirkus verboten.

Auch unter dem Aspekt der Gewährleistung der Sicherheit und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ist die Haltung exotischer Tieren im reisenden Zirkusbetrieb abzulehnen. Immer wieder brechen Tiere aus ihren Stallungen und Käfigen aus. Dabei werden häufig Menschen verletzt sowie Verkehr und Tiere gefährdet. Im Juni 2015 wurde im baden-württembergischen Buchen ein Passant von einem aus einem Zirkus ausgebrochenen Elefanten zu Tode gedrückt.

Zur rechtlichen Situation:

Über 65 Städte in Deutschland haben bereits Verbote und Beschränkungen für reisende Zirkusbetriebe mit Wildtieren beschlossen, im Bundesland Hessen sind das u.a. Hanau, Hofheim am Taunus, Mörfelden-Walldorf Nidda,

Seit April 2016 ist ein Urteil des Verwaltungsgerichts München rechtskräftig, welches die Rechtmäßigkeit eines kommunalen Wildtierversots bestätigt. Das Verwaltungsgericht München sieht im kommunalen Wildtierversot keinen Verstoß gegen die verfassungsmäßig geschützten Rechte der

Berufs- und Kunstfreiheit oder des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs. In zweiter Instanz äußerte sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof und bestärkte die vorangegangene Entscheidung mit Hinweis auf das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen (Art. 28 GG). Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof betonte die Entscheidungsfreiheit der Städte bei der Ausgestaltung ihrer Veranstaltungskonzepte. Die Entscheidung, Zirkusbetriebe mit Wildtieren abzulehnen, basierte dabei dem Gericht zufolge maßgeblich auf der ablehnenden Haltung der Bevölkerung gegenüber Wildtieren in Zirkussen und negativen Erfahrungen mit anderen Zirkusbetrieben.

Bezüglich des vielfach von Zirkusbetrieben angeführten Arguments des Berufsverbotes äußerten sich der Bundesrat, die Bundesregierung und das Bundesjustizministerium pro Tierschutz:

Auszug aus der Entschließung des Bundesrates für ein Verbot von Wildtieren im Zirkus (November 2011, BR-DS 565/1115):

„Das Verbot der Haltung bestimmter Tiere stellt einen Eingriff in die Berufsfreiheit der betroffenen Personen dar, der aber als geringgradig zu beurteilen ist.

Es geht hier allein um eine marginale Berufsausübungsbeschränkung, nicht etwa um einen Eingriff in die Berufswahl (weder objektiv noch subjektiv).

Die Einschränkung der Berufsausübungsfreiheit wird für verhältnismäßig erachtet. Der Tierschutz ist mit der Aufnahme als Staatsziel in Artikel 20a GG als überragend wichtiges Gemeinschaftsgut einzuordnen.“

Auszug aus einer internen Stellungnahme des Bundesjustizministeriums an das BMEL zum Thema Wildtierverschickung im Zirkus vom 29.4.2005:

„Eine Gesamtabwägung zwischen der Schwere des damit verbundenen Grundrechtseingriffs und dem Gewicht des zu schützenden Rechtsguts ergibt, dass das Verbot eine angemessene, den betroffenen Zirkusbetreibern auch zumutbare Belastung darstellt. (...) Die Aufrechterhaltung eines Zirkusbetriebs ist also weiterhin möglich. (...) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall vielmehr Ausnahmen von dem Gebot genehmigen.“

Stellungnahme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der am 23.05.2012 im Bundeskabinett vorgestellten Novelle des Tierschutzgesetzes:

„Der Beruf des Tierlehrers ist in der Regel nicht auf die Arbeit mit einer bestimmten Tierart oder mehreren bestimmten Tierarten beschränkt. Viele Tierlehrer arbeiten mit mehreren Tierarten, teils verteilt auf ihre berufliche Laufbahn, teils gleichzeitig. Manche Tierlehrer haben sich allerdings auf wenige Tierarten oder eine bestimmte Tierart spezialisiert, dies insbesondere bei sehr ausdifferenzierten Tiernummern. Ein Tierlehrer hat aber in der Regel die Möglichkeit, eine Tierart, mit der er arbeitet, zu wechseln und seine Kenntnisse und Fähigkeiten bei einer anderen Tierart anzuwenden. Insofern stellen Verbote oder die Einschränkung der Haltung bestimmter Arten wildlebender Tiere im Zirkus keinen Eingriff in die Berufswahlfreiheit dar. Es handelt sich nach den hier vorliegenden Erkenntnissen vielmehr um einen Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit, der durch vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls, hier den Schutz der von dem Verbot oder einer Beschränkung erfassten Tiere, gerechtfertigt sein kann.“

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

*Herr Stv. Hölzel weist darauf hin, dass, wer Wildtiere ansehen möchte, in einen Zoo gehen soll. Dort würden die Tiere artgerecht gehalten. Desweiteren verweist er auf zwei Gerichtsurteile, die ein Wildtierverschickung in Zirkussen unterstützen.*

*Herr Stv. Dietrich zeigt sich von dem Antrag überrascht. Er verweist auf eine entsprechende Anregung vom Oktober 2016; seitens Herrn Bgm. Heppel sei aufgrund dieser Nachfrage mitgeteilt worden, dass eine entsprechende Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung bereits in Arbeit sei.*

*Herr Stv. Schneider erläutert, dass die Ordnungsverwaltung für die Bearbeitung von Anträgen eine Handhabe benötige und einzige Variante sei ein entsprechender Stadtverordnetenbeschluss als Rü-*

ckendeckung. Er räumt ein, dass in jedem Falle seitens der Antragsteller natürlich ein Klagerecht immer gegeben sei.

Herr Stv. Gassmann stellt den Antrag als solchen und die Notwendigkeit des Beschlusses insgesamt in Frage. Er bezieht sich in seinem Vortrag auf ihm entsprechend vorliegende Gerichtsurteile.

Auch Herr Stv. Reyer verweist auf die Komplexität der Rechtsmittel bei der Vergabe öffentlicher Flächen. Möglicherweise sei der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Sein Vorschlag ist, dass die Verwaltung zunächst rechtlich prüfen sollte, was machbar ist. Er beantragt, den Auftrag an den Magistrat entsprechend zu ändern.

Auf nochmalige Nachfrage von Herrn Stv. Dietrich, ob die Verwaltung bereits eine Vorlage erarbeitet, erläutert Herr Bgm. Hepe, dass in der Ordnungsverwaltung ein Prüfauftrag vorliege.

Herr Stv. Hölzel erläutert die Chronologie des Antrages und versucht anhand von Beispielen, die rechtlichen Bedenken zu zerstreuen. Er bittet gegenüber dem Magistrat und auch der Bevölkerung, ein Votum abzugeben. Er verweist auf eine Liste der Städte, die bereits entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Das Risiko, verklagt zu werden, müsse man in Kauf nehmen.

Herr Stv. Gassmann weist noch einmal auf die Risiken von Klagen gegen ein entsprechendes Verbot hin.

### **Beschluss zum Änderungsantrag der SPD-Stv. Fraktion:**

Der Magistrat wird beauftragt, die rechtlichen Gegebenheiten hinsichtlich eines Vermietungsverbotes für Zirkusbetriebe mit Wildtierhaltung zu prüfen und ggf. der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer nächsten Sitzung eine Vorlage mit Beschlussempfehlung vorzulegen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 32 Nein: 0 Enthaltungen: 2

<b>16. Magistratsbericht</b>
------------------------------

<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
---------------------------------

Herr StR. Diegel weist allgemein auf die umfassende finanzielle Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in der Kreisstadt Eschwege hin, die sehr wichtig sei.

Bezogen auf den Sport sei es sehr positiv und auch wichtig, die Vereine zu unterstützen durch entsprechende kostenfreie Bereitstellung von Sportstätten und Gewährung von entsprechenden Investitionszuschüssen sowie den Sportfördermitteln. Die Gesamtsumme der Sportfördermittel liege bei 30.000 Euro und wurde seit vielen Jahren im nicht nennenswerten Umfang erhöht, obwohl die Kosten der Vereine gestiegen seien. Insofern appelliert Herr StR. Diegel für die kommenden Haushaltsberatungen, über eine Erhöhung der Sportfördermittel in einer Größenordnung von ggf. 10.000 Euro nachzudenken.

Allgemein weist Herr StR. Diegel auf die in der Verwaltung eingesparten Stellen in den vergangenen Jahren hin und die im Gegenzug inzwischen festzustellende Zunahme der Anträge und Projektaufträge aus dem Parlament, die abgearbeitet werden sollen.

Anschließend erfolgt der Vortrag des Magistratsberichtes durch Herrn Bgm. Heppel wie folgt:

**1. Sanierungsmaßnahme Stadtbahnhof und Bahnhofsumfeld;  
Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Friedrich-Wilhelm-Straße -**

Die Eigentümer eines Wohn- und Geschäftsgebäudes in der Friedrich-Wilhelm-Str. - beabsichtigen die umfassende Erneuerung der gründerzeittypischen Fassade des stadtbildprägenden Gebäudes und die Aufwertung des Eingangs- und Außenbereiches.

In dem Gebäude befinden sich 7 Wohneinheiten und eine Gewerbeeinheit. Aus städtebaulicher Sicht ist die Modernisierung dieses stadtbildprägenden Gebäudes unbedingt zu befürworten. Der Magistrat hat beschlossen, dieses Vorhaben mit 4.500 EURO zu unterstützen.

**2. Gewährung einer kommunalen Zuwendung aus dem interkommunalen Förderprogramm  
„Bauen im Bestand“; hier: Forstgasse -**

Von den Eigentümern eines Gebäudes in der Forstgasse Nr. - ist ein Antrag auf Förderung im Rahmen des sog. Anreizprogramms „Bauen im Bestand“ gestellt worden.

Das stadtbildprägende Gebäude in der Forstgasse - ist Teil der geschlossenen, traufständigen Bebauung der Forstgasse. Das Gebäude ist - bis auf das Ladengeschäft im Erdgeschoss - derzeit leerstehend.

In den drei Obergeschossen befinden sich vier Wohneinheiten in unterschiedlichen Größen. Das Vordergebäude ist Einzelkulturdenkmal, das Grundstück liegt im Geltungsbereich der denkmalgeschützten Gesamtanlage der Eschweger Altstadt. Im rückwärtigen Grundstücksteil befanden sich bis vor kurzem marode Anbauten und ein mehrgeschossiges Hintergebäude; diese abgängigen Gebäude sind mittlerweile von den Eigentümern mit Eigenmitteln abgebrochen worden.

Geplant ist jetzt die grundlegende Sanierung des Vordergebäudes. Dazu sind umfassende Arbeiten in allen Gewerken notwendig.

Über das Anreizprogramm gefördert werden sollen:

- Gerüststellung
- Fassadensanierung
- Fenstereinbau in den Obergeschossen
- Dacheindeckung

Die BIG-Städtebau GmbH hat die Unterlagen geprüft und empfiehlt eine Förderung. Von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft wurde der Antrag als förderwürdig anerkannt.

Gemäß der Kostenerstattungsbetragsberechnung ergeben sich förderfähige Kosten in Höhe von netto 128.070,18 Euro bei einem Kostenerstattungsbetrag von 64.150,60 Euro. Bedingt durch die in der Richtlinie festgesetzte Förderhöchstgrenze wird der Förderbetrag nur maximal 20.000 Euro betragen.

**3. Verteilung der Sportfördermittel 2016**

Über diesen Punkt hat Herr Stadtrat Diegel berichtet.



#### **4. Verkauf von Bauplätzen in der Gemarkung Eschwege**

Erfreulicherweise konnte der Magistrat zwei Bauplätze verkaufen.

Der erste ist die Margarethe-Kletke-Straße - mit 798 m<sup>2</sup> und konnte zu einem Preis von 35.573,60 € verkauft werden.

Der zweite liegt in der Landrat-Höhne-Str. - und hat 787 m<sup>2</sup> und wurde für 40.350,00 € verkauft.

Eine Familie und ein junges Ehepaar können sich demnächst als Hauseigentümer auf ein Leben in den eigenen vier Wänden freuen.

#### **5. Sachstand zum Forschungsprojekt „lebenswert“**

Im April 2016 hat die Kreisstadt Eschwege vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen Zuwendungsbescheid über 161.244,08 € aus o. g. Programm bekommen. Es handelt sich dabei um eine Förderung zu 100 % ohne finanzielle Eigenbeteiligung der Stadt.

Mit der o.g. Fördermaßnahme verfolgt das BMBF, die räumlichen Auswirkungen des demografischen Wandels mit einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Regionalentwicklung zu gestalten. Die Maßnahme ist darauf ausgerichtet, dass Kommunen an der Forschungsinitiative teilnehmen, um im Schulterschluss mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen nachhaltige Lösungen zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Ein Schwerpunkt des Forschungsprojektes werden Untersuchungen im Bereich „Wasser und Infrastruktur“ sein. Projektpartner sind das Institut für sozialökonomische Forschung (ISOE), das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) und der Projektträger, das Forschungszentrum Jülich, die schon bei anderen Projekten und auch in diesem Fall mit dem Ingenieurbüro COOPERATIVE zusammengearbeitet haben.

#### **6. Auftragsvergaben**

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat nachstehend genannte Aufträge vergeben:

- Sanierung der Betonfläche des Zentralklärwerks Eschwege 5. BA – Sanierung des Sandfangs 142.620,79 €
- Dammbabdichtung zwischen Werra und Werratalsee; Ingenieurleistungen über die Objektplanung der Ingenieurbauwerke sowie die Beratungsleistung 37.618,02 €
- Sanierung der Fußgängerbrücke BW K 1 über die Werra „Fährgasse“ zum Gut Fürstensein in ESW/Albungen 59.514,46 €
- Erneuerung der Gehwege und Parkstreifen im Langenhainer Weg; Ingenieurleistungen für die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung der Vergabe und die Vergabe 34.000,00 €

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanalerneuerungs- und Straßenbauarbeiten in der Pestalozzistraße mit Erneuerung der öffentlichen Mischwasserhaltungen einschließlich Straßenwiederherstellung; Ingenieurleistungen über die Objektplanung für Ingenieurbauwerke</li> </ul>	20.677,34 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• EDV-Netzwerk für das Zentralklärwerk und EDV-Anbindung an das Rathaus</li> </ul>	23.000,00 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung der Anlagenteile Tragkettenförderer sowie Abwurftrichter der Anlage Kammerfilterpresse beim Zentralklärwerk</li> </ul>	<u>66.312,75 €</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>383.743,36 €</b>

<b>17. Anregungen</b>
-----------------------

<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
---------------------------------

<b>17.1. Sportfördermittel</b>
--------------------------------

<b>Zuständiger Fachbereich:</b> - 1 -
---------------------------------------

*Herr Stv. Rüppel unterstützt den Antrag von Herrn StR. Diegel in seinem Beitrag im Magistratsbereich, die Sportfördermittel zu erhöhen. Herr Stv. Rüppel schlägt die Angleichung an die jährliche Inflationsrate vor.*

<b>17.2. Maßnahmen beim Werratalsee</b>
---

<b>Zuständiger Fachbereich:</b> - 43 -
--

*Herr Stv. Fiege erinnert an den Antrag "Werratalsee" und regt an, der Bevölkerung eine Information zukommen zu lassen, wie der Sachstand beim Werratalsee ist (Kosten, Zeitschiene der Maßnahmen, Wirksamkeit).*

<b>17.3. Ausfall von Sitzungen</b>
------------------------------------

<b>Zuständiger Fachbereich:</b> - 1 -
---------------------------------------

*Frau Stv. Grauer möchte wissen, warum die letzte Stadtverordnetensitzung ausgefallen ist. Herr Bgm. Heppe antwortet, dass diese Sitzung nur als Reserve eingeplant wurde. Da aber nicht genügend Beratungspunkte gemeldet wurden, entfiel die Sitzung.*

**17.4. Taxistände am Bahnhof****Zuständiger Fachbereich: - 31 -**

*Frau Stv. Schröter regt an, die Taxistände am Bahnhofsvorplatz aus Gründen der Übersichtlichkeit etwas nach vorn zu verlegen.*

**17.5. Ordnungsstrafen für Eigentümer/-innen verwilderter Grundstücke****Zuständiger Fachbereich: - 31 -**

*Herr OV. Bick zeigt an Beispielen, dass Eigentümer, die sich nicht um ihre Grundstücke kümmern und diese verwildern lassen, trotz Meldung an die Ordnungsverwaltung keine Ordnungsstrafen zu befürchten hätten und eine Zwangsvollstreckung erfolglos wäre.. Er bittet, diese Anzeigen noch einmal zu prüfen.*

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE  
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
AM 10.11.2016**

*gez. Claus Hamp*

---

**Claus Hamp**  
(Stadtverordnetenvorsteher)

*gez. Volker Jatho*

---

**Volker Jatho**  
(Schriftführer)